



Sprechen gegen sich selbst. Zur normativen Struktur des performativen Selbstwiderspruchs

von Erwin Ott

Abstract

Der Begriff des performativen Selbstwiderspruchs wird in der gegenwärtigen Philosophie häufig als Widerlegungsinstrument eingesetzt, um skeptische, relativistische oder normativ-kritische Positionen zu disqualifizieren. Der vorliegende Beitrag hinterfragt diese eliminative Lesart und entwickelt eine alternative, praxislogische Deutung des Phänomens. Ausgehend von einer begrifflichen Klärung und einer genealogischen Rekonstruktion wird gezeigt, dass performative Selbstwidersprüche weder logische noch semantische Inkonsistenzen anzeigen, sondern Spannungen zwischen explizitem propositionalem Gehalt und implizitem sprachlichen Vollzug markieren. In dieser Perspektive fungiert der performative Selbstwiderspruch als Symptom unhintergebar sprachlicher Praxis, nicht als Argument gegen bestimmte theoretische Positionen. Anhand zentraler Anwendungsfelder – insbesondere in Erkenntnistheorie, Metaethik und Ideologiekritik – wird gezeigt, dass seine philosophische Bedeutung weniger in der Widerlegung als in der immanenten Diagnose praxisgebundener Voraussetzungen liegt. Der Beitrag plädiert für eine methodologische Verschiebung von eliminativer Kritik zu rekonstruktiver Selbstverständigung philosophischer Praxis.

1. Einleitung

1.1 Ausgangsproblem

1.1.1 Performativer Selbstwiderspruch als philosophisches Ärgernis

1.1.2 Typische Beispiele und ihre intuitive Plausibilität

1.1.3 Erste Abgrenzung zum logischen Widerspruch

1.2 Stand der Debatte

1.2.1 Transzendentalpragmatische Standardlesart

1.2.2 Verwendung als Widerlegungsargument

1.2.3 Vernachlässigte Alternativen in der Praxisphilosophie

1.3 These und Zielsetzung

1.3.1 Der performative Selbstwiderspruch als Symptom sprachlicher Praxis

1.3.2 Abkehr von eliminativer Kritik

1.3.3 Beitrag des Papers zur aktuellen Diskussion

1.4 Methodisches Vorgehen und Aufbau

1.4.1 Begriffsanalytische und genealogische Schritte

1.4.2 Rekonstruktive Argumentationsstrategie

1.4.3 Überblick über die folgenden Abschnitte

2. Begriffliche und systematische Vorbemerkungen

2.1 Widerspruchsbegriffe

2.1.1 Logischer Widerspruch und Inkonsistenz

2.1.2 Pragmatic inconsistency und Selbstbezüglichkeit

2.1.3 Warum der performative Selbstwiderspruch kein semantisches Problem ist

2.2 Performativität als Praxisbegriff

2.2.1 Austin: Performative und konstative Akte

2.2.2 Vollzug, Gelingen und Misslingen

2.2.3 Performativität jenseits grammatischer Marker

2.3 Arbeitsdefinition

2.3.1 Minimalbedingungen eines performativen Selbstwiderspruchs

2.3.2 Verhältnis von propositionalem Gehalt und Vollzug

2.3.3 Abgrenzung zu verwandten Phänomenen

3. Genealogie des Begriffs

3.1 Vorformen ohne Terminus

3.1.1 Implizite Selbstbezüglichkeit in klassischer Erkenntniskritik

3.1.2 Skeptische Paradoxien als Grenzfälle

3.1.3 Fehlende Explikation der Performativität

3.2 Austin: Performativität ohne Selbstwiderspruch

3.2.1 Fokus auf Handlung statt Geltung

3.2.2 Scheitern als pragmatisches, nicht normatives Problem

3.2.3 Grenzen für eine Theorie des Selbstwiderspruchs

3.3 Transzendentalpragmatische Wendung

3.3.1 Einführung des Begriffs bei Apel

3.3.2 Habermas' diskursethische Verwendung

3.3.3 Der performative Selbstwiderspruch als Letztbegründungsfigur

3.4 Begriffliche Verschiebungen

3.4.1 Reduktion auf ein Widerlegungsinstrument

3.4.2 Verlust der Vollzugsdimension

3.4.3 Genealogisches Zwischenfazit

4. Standardanwendungen und ihre Grenzen

4.1 Paradigmatische Argumente

4.1.1 Skeptizismus und epistemische Selbstaufhebung

4.1.2 Relativismus und Wahrheitsverneinung

4.1.3 Antinormativismus und diskursive Verpflichtung

4.2 Struktur der Widerlegungsstrategie

4.2.1 Explizite und implizite Prämissen

4.2.2 Übergang vom Vollzug zur Norm

4.2.3 Der Status der behaupteten Inkonsequenz

4.3 Kritische Diagnose

4.3.1 Argumentative Kurzschlüsse

4.3.2 Verwechslung von Diagnose und Widerlegung

4.3.3 Philosophische Kosten der eliminativen Lesart

5. Der performative Selbstwiderspruch als praxislogisches Symptom

5.1 Neubestimmung des Phänomens

5.1.1 Der Widerspruch als Anzeige unhintergebarter Praxis

5.1.2 Von der Inkonsistenz zur Unvermeidlichkeit

5.1.3 Symptom statt Defekt

5.2 Implizite Normativität sprachlicher Praxis

5.2.1 Verständlichkeitsansprüche

5.2.2 Geltungs- und Rechtfertigungsansprüche

5.2.3 Intersubjektive Adressierung

5.3 Ort des Widerspruchs

5.3.1 Spannung zwischen Handlung und Gehalt

5.3.2 Keine Verletzung logischer Gesetze

5.3.3 Nähe zu einer wittgensteinianischen Praxisauffassung

6. Subjektivität und Unhintergebarkeit

6.1 Das sprechende Subjekt

6.1.1 Selbstbezug im sprachlichen Vollzug

6.1.2 Unmöglichkeit radikaler Selbstdistanz

6.1.3 Der performative Selbstwiderspruch als Grenzphänomen

6.2 Grenzen der Selbstobjektivierung

6.2.1 Das Subjekt als Teilnehmer, nicht Beobachter

6.2.2 Kritik totaler Reflexionsansprüche

6.2.3 Philosophische Konsequenzen

6.3 Abgrenzung zur Letztbegründung

6.3.1 Keine transzendente Deduktion

6.3.2 Immanente Praxisrekonstruktion

6.3.3 Differenz zu Apel und Habermas

7. Methodologische Konsequenzen

7.1 Rekonstruktive Kritik

7.1.1 Diagnose statt Elimination

7.1.2 Philosophie als Selbstverständigung von Praxis

7.1.3 Rolle des performativen Selbstwiderspruchs

7.2 Anwendungsfelder

7.2.1 Erkenntnistheorie

7.2.2 Metaethik

7.2.3 Sprach- und Ideologiekritik

7.3 Reichweite und Grenzen

7.3.1 Keine automatische Normbegründung

7.3.2 Gefahr der Überinterpretation

7.3.3 Offene Fragen

8. Schluss

8.1 Rekapitulation

8.1.1 Zentrale Argumentationsschritte

8.1.2 Beantwortung der Ausgangsfrage

8.2 Philosophische Konsequenz: Praxisbindung und Selbstverständigung

8.2.1 Der performative Selbstwiderspruch als Einsichtsinstrument

8.2.2 Aufgabe der Illusion äußerer Distanz

8.3 Ausblick

8.3.1 Weiterführende systematische Fragen

8.3.2 Anschlussmöglichkeiten für zukünftige Forschung

Anhang

Habermas' Kritik am Poststrukturalismus – eine historische und systematische Neubewertung

Historisch vergleichende Übersicht zum performativen Selbstwiderspruch

Genealogie des performativen Selbstwiderspruchs und seine systematische Neubewertung

Methodologische Selbstverortung

1. Einleitung

Der sogenannte performative Selbstwiderspruch nimmt in der gegenwärtigen Philosophie eine eigentümliche Stellung ein. Einerseits gilt er als ein schlagkräftiges Argument gegen bestimmte theoretische Positionen; andererseits bleibt häufig unklar, welcher Art der dabei diagnostizierte Widerspruch eigentlich ist. In vielen Debatten fungiert der Verweis auf einen performativen Selbstwiderspruch als Abbruchsignal: Eine Position scheint sich selbst zu unterminieren und damit philosophisch erledigt zu sein. Zugleich ist jedoch auffällig, dass die entsprechenden Positionen trotz – oder gerade wegen – dieses Vorwurfs weiterhin als ernstzunehmende philosophische Herausforderungen diskutiert werden. Diese Spannung bildet den Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung.

1.1 Ausgangsproblem

1.1.1 Performativer Selbstwiderspruch als philosophisches Ärgernis

Der performative Selbstwiderspruch erscheint zunächst als ein klar identifizierbarer Fehler: Eine Person sagt etwas, das sie im Akt des Sagens selbst widerlegt. Dennoch unterscheidet sich dieses Phänomen von gewöhnlichen logischen Inkonsistenzen. Während letztere typischerweise als formale Defekte gelten, die sich durch Präzisierung oder Revision der

Prämissen beheben lassen, scheint der performative Selbstwiderspruch eine tiefere Irritation hervorzurufen. Er betrifft nicht nur den propositionalen Gehalt einer Äußerung, sondern den Vollzug des Sprechens selbst.

Gerade hierin liegt sein philosophisches Ärgernis. Der performative Selbstwiderspruch ist nicht einfach ein Missverständnis oder ein semantischer Fehler, sondern ein Phänomen, das auf eine Spannung zwischen sprachlicher Praxis und expliziter Behauptung verweist. Wer ihn begeht, scheint weniger falsch zu argumentieren als vielmehr etwas zu zeigen: nämlich dass bestimmte Formen der Negation oder Distanzierung nicht vollzogen werden können, ohne sich zugleich auf das zu verpflichten, was negiert wird. Diese eigentümliche Struktur macht den performativen Selbstwiderspruch zu einem Grenzfall philosophischer Kritik.

1.1.2 Typische Beispiele und ihre intuitive Plausibilität

Die philosophische Attraktivität des performativen Selbstwiderspruchs zeigt sich an einer Reihe paradigmatischer Beispiele. Aussagen wie „Es gibt keine Wahrheiten“, „Niemand kann etwas begründen“ oder „Normen haben keinerlei Geltung“ wirken auf den ersten Blick nicht nur problematisch, sondern geradezu selbstentlarvend. Die Intuition liegt nahe, dass der Sprecher im Akt des Behauptens bereits das in Anspruch nimmt, was er inhaltlich bestreitet: Wahrheit, Begründbarkeit oder normative Verbindlichkeit.

Diese Beispiele besitzen eine starke suggestive Kraft. Sie scheinen zu zeigen, dass bestimmte Positionen nicht einmal konsistent formuliert werden können, ohne sich selbst zu unterlaufen. Der performative Selbstwiderspruch fungiert hier als eine Art immanente Kritik: Nicht von außen, sondern aus dem Vollzug der Position selbst heraus wird ihre Problematik sichtbar. Gerade diese Unmittelbarkeit erklärt, warum der Vorwurf des performativen Selbstwiderspruchs in philosophischen Debatten häufig als besonders überzeugend empfunden wird.

1.1.3 Erste Abgrenzung zum logischen Widerspruch

Trotz dieser Nähe zur klassischen Widerlegungslogik ist es wichtig, den performativen Selbstwiderspruch von einem logischen Widerspruch strikt zu unterscheiden. Ein logischer Widerspruch liegt vor, wenn zwei Aussagen nicht zugleich wahr sein können. Der performative Selbstwiderspruch hingegen besteht nicht notwendig in einer Inkonsistenz zwischen propositionalen Gehalten, sondern in einer Spannung zwischen dem Gesagten und dem Akt des Sagens.

Diese Abgrenzung ist methodisch entscheidend. Während logische Widersprüche durch formale Analyse identifizierbar sind, entzieht sich der performative Selbstwiderspruch einer rein semantischen Betrachtung. Er ist an Bedingungen des Vollzugs, an kommunikative Praktiken und an implizite Geltungsansprüche gebunden. Wer ihn vorschnell als Sonderfall logischer Inkonsistenz behandelt, verfehlt daher seinen eigentlichen philosophischen Gehalt. Genau diese Unklarheit bildet das zentrale Ausgangsproblem, dem sich die folgenden Überlegungen widmen.

1.2 Stand der Debatte

1.2.1 Transzendentalpragmatische Standardlesart

In der gegenwärtigen Diskussion wird der performative Selbstwiderspruch vor allem im Rahmen transzendentalpragmatischer Ansätze thematisiert. Insbesondere bei Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas fungiert er als zentrales Instrument zur Rekonstruktion unhintergebar geltungsbedingungen sprachlicher Verständigung. Der performative Selbstwiderspruch markiert hier jene Punkte, an denen eine explizite Negation notwendiger Kommunikationsvoraussetzungen in Konflikt mit dem faktischen Vollzug argumentativer Praxis gerät.

In dieser Lesart ist der performative Selbstwiderspruch eng mit der Idee einer Letztbegründung verbunden. Bestimmte Normen – etwa der Anspruch auf Wahrheit, Verständlichkeit oder Rechtfertigungsfähigkeit – können nicht sinnvoll bestritten werden, ohne sie zugleich implizit zu bestätigen. Der Nachweis eines performativen Selbstwiderspruchs gilt daher als transzendentaler Beweis dafür, dass diese Normen nicht kontingent, sondern konstitutiv für jede mögliche Argumentation sind. Der performative Selbstwiderspruch erhält so den Status eines erkenntnistheoretischen und normativen Grenzmarkers.

1.2.2 Verwendung als Widerlegungsargument

Über den transzendentalpragmatischen Kontext hinaus hat sich der performative Selbstwiderspruch in vielen Debatten als ein allgemeines Widerlegungsargument etabliert. Er wird eingesetzt, um skeptische, relativistische oder antinormative Positionen nicht nur als problematisch, sondern als in sich unhaltbar auszuweisen. Die Diagnose eines performativen Selbstwiderspruchs fungiert dabei häufig als Endpunkt der Argumentation: Eine Position, die sich im Vollzug selbst widerspricht, scheint keiner weiteren Auseinandersetzung mehr zu bedürfen.

Diese Verwendung geht oft mit einer impliziten Dramatisierung einher. Der performative Selbstwiderspruch erscheint als besonders schwerwiegender Fehler, da er nicht bloß eine falsche These, sondern eine fehlerhafte Haltung zum Ausdruck bringen soll. Wer ihn begeht, so die nahegelegte Schlussfolgerung, hat die eigenen Voraussetzungen nicht verstanden. Gerade diese rhetorische Schärfe erklärt die Popularität des Arguments, wirft jedoch zugleich die Frage auf, ob seine philosophische Tragweite damit angemessen erfasst ist.

1.2.3 Vernachlässigte Alternativen in der Praxisphilosophie

Demgegenüber sind praxisphilosophische Lesarten des performativen Selbstwiderspruchs bislang vergleichsweise unterbelichtet geblieben. Zwar finden sich bei Autoren wie Wittgenstein, Brandom oder in pragmatistischen Traditionen Überlegungen zur Unhintergebarkeit von Praxis, doch werden diese selten systematisch mit dem Begriff des performativen Selbstwiderspruchs verknüpft. Statt als Grenzphänomen sprachlicher Praxis erscheint der performative Selbstwiderspruch hier meist nur implizit, etwa als Ausdruck eines Missverhältnisses zwischen Regelbefolgung und expliziter Regelnegation.

Diese Leerstelle ist insofern bemerkenswert, als gerade praxisphilosophische Ansätze die Differenz zwischen propositionalem Gehalt und Vollzug besonders ernst nehmen. Eine

systematische Rekonstruktion des performativen Selbstwiderspruchs aus dieser Perspektive könnte daher dazu beitragen, ihn nicht primär als Widerlegungsinstrument, sondern als diagnostisches Mittel zur Analyse sprachlicher Praxis zu verstehen. Die vorliegende Arbeit knüpft an diese Möglichkeit an und versucht, den performativen Selbstwiderspruch in einem solchen, nicht-eliminativen Sinn neu zu bestimmen.

1.3 These und Zielsetzung

1.3.1 Der performative Selbstwiderspruch als Symptom sprachlicher Praxis

Die leitende These dieses Papers lautet, dass der performative Selbstwiderspruch nicht primär als logischer Defekt oder als transzendentaler Widerlegungsmechanismus zu verstehen ist, sondern als Symptom sprachlicher Praxis. Er verweist auf eine Spannung, die dort entsteht, wo explizite Aussagen die Bedingungen ihres eigenen Vollzugs negieren oder suspendieren wollen. Diese Spannung ist nicht zufällig, sondern zeigt an, dass bestimmte praktische Voraussetzungen des Sprechens unhintergebar sind.

In diesem Sinne wird der performative Selbstwiderspruch nicht als Anomalie interpretiert, sondern als Indikator dafür, welche normativen Strukturen im Vollzug sprachlicher Handlungen bereits wirksam sind. Wer spricht, nimmt notwendigerweise an einer Praxis teil, die durch implizite Geltungsansprüche strukturiert ist. Der performative Selbstwiderspruch macht diese impliziten Strukturen sichtbar, indem er dort auftritt, wo der Versuch unternommen wird, sich von ihnen explizit zu distanzieren.

1.3.2 Abkehr von eliminativer Kritik

Aus dieser Perspektive folgt eine Abkehr von der eliminativen Verwendung des performativen Selbstwiderspruchs. Ziel ist es nicht, bestimmte Positionen durch den Nachweis eines Selbstwiderspruchs als sinnlos oder unhaltbar zu disqualifizieren. Eine solche Strategie übersieht, dass der performative Selbstwiderspruch selbst ein erklärungsbedürftiges Phänomen ist, dessen Auftreten philosophische Einsichten ermöglicht, anstatt Debatten vorschnell zu beenden.

Stattdessen schlägt das Paper eine rekonstruktive Lesart vor. Der performative Selbstwiderspruch wird als Anlass genommen, die impliziten Voraussetzungen einer Position freizulegen, nicht um sie zu widerlegen, sondern um zu verstehen, auf welche Praktiken und Normen sie sich im Vollzug notwendig stützt. Kritik vollzieht sich hier nicht als Elimination, sondern als immanente Rekonstruktion der Bedingungen sprachlicher Verständigung.

1.3.3 Beitrag des Papers zur aktuellen Diskussion

Der Beitrag dieses Papers besteht darin, den performativen Selbstwiderspruch systematisch aus der Logik der Widerlegung herauszulösen und ihn als praxislogisches Phänomen neu zu konzeptualisieren. Durch die Verbindung begriffsanalytischer, genealogischer und praxisphilosophischer Überlegungen wird gezeigt, dass der performative Selbstwiderspruch

weder auf formale Inkonsistenz noch auf transzendente Letztbegründung reduziert werden kann.

Damit soll eine begriffliche Verschiebung angestoßen werden: weg vom performativen Selbstwiderspruch als rhetorischem Abbruchsignal, hin zu einem Instrument philosophischer Diagnose. Auf diese Weise leistet das Paper einen Beitrag zur Klärung der normativen Struktur sprachlicher Praxis und eröffnet zugleich neue Anschlussmöglichkeiten für Debatten in Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie und praktischer Philosophie.

Gerne. Ich setze den Text streng entlang der vorgegebenen Gliederung fort und formuliere nun Abschnitt 1.4 bis einschließlich 1.4.3 im gleichen fachzeitschriftlichen Stil.

1.4 Methodisches Vorgehen und Aufbau

1.4.1 Begriffsanalytische und genealogische Schritte

Die Untersuchung verbindet begriffsanalytische und genealogische Elemente. Begriffsanalytisch wird der performative Selbstwiderspruch von benachbarten Phänomenen wie logischer Inkonsistenz, semantischer Selbstreferenz oder bloßer pragmatischer Fehlleistung abgegrenzt. Ziel ist es, die spezifische Struktur des Phänomens freizulegen, ohne es vorschnell unter etablierte Kategorien zu subsumieren.

Der genealogische Zugriff dient dabei nicht der historischen Vollständigkeit, sondern der begrifflichen Klärung. Rekonstruiert werden zentrale Verschiebungen in der Verwendung des Begriffs, insbesondere der Übergang von einer handlungsbezogenen Sprechakttheorie zu einer normativ aufgeladenen transzendentalpragmatischen Figur. Die Genealogie soll sichtbar machen, dass die heute dominierende Lesart des performativen Selbstwiderspruchs weder selbstverständlich noch alternativlos ist.

1.4.2 Rekonstruktive Argumentationsstrategie

Methodisch folgt das Paper einer rekonstruktiven Argumentationsstrategie. Anstatt Positionen extern zu beurteilen oder sie anhand vorgegebener Normen zu messen, werden die impliziten Voraussetzungen rekonstruiert, die im Vollzug sprachlicher Praxis bereits wirksam sind. Der performative Selbstwiderspruch fungiert in diesem Zusammenhang als heuristisches Instrument, das anzeigt, wo solche Voraussetzungen besonders deutlich hervortreten.

Diese Strategie unterscheidet sich sowohl von formallogischen Widerlegungen als auch von starken transzendentalen Deduktionen. Sie zielt nicht auf Letztbegründung, sondern auf Selbstverständigung: Philosophie wird als Reflexion auf die Bedingungen ihrer eigenen Praxis verstanden. Der performative Selbstwiderspruch markiert hierbei keine Grenze des Sinns, sondern einen Punkt erhöhter begrifflicher Dichte.

1.4.3 Überblick über die folgenden Abschnitte

Der Aufbau des Papers folgt dieser methodischen Ausrichtung. Abschnitt 2 klärt die begrifflichen und systematischen Voraussetzungen, insbesondere den Unterschied zwischen logischem und performativem Widerspruch sowie den Praxisbegriff der Performativität. Abschnitt 3 rekonstruiert die begriffliche Genealogie des performativen Selbstwiderspruchs und arbeitet zentrale Verschiebungen in seiner theoretischen Verwendung heraus.

In Abschnitt 4 werden paradigmatische Anwendungen des performativen Selbstwiderspruchs kritisch analysiert und ihre Grenzen aufgezeigt. Abschnitt 5 entwickelt darauf aufbauend die zentrale These des performativen Selbstwiderspruchs als praxislogisches Symptom. Abschnitt 6 vertieft diese Perspektive im Hinblick auf Subjektivität und Unhintergebarkeit sprachlicher Praxis. Abschnitt 7 diskutiert schließlich die methodologischen Konsequenzen des Ansatzes, bevor Abschnitt 8 die Ergebnisse zusammenfasst und einen Ausblick gibt.

2. Begriffliche und systematische Vorbemerkungen

Der performative Selbstwiderspruch lässt sich nur angemessen analysieren, wenn die unterschiedlichen Bedeutungen des Begriffs „Widerspruch“ klar auseinandergehalten werden. In vielen Diskussionen verschwimmen logische, semantische und pragmatische Ebenen, was dazu führt, dass das spezifische Profil des performativen Selbstwiderspruchs verkannt wird. Die folgenden begrifflichen Vorbemerkungen dienen daher der systematischen Klärung dieser Ebenen und bereiten die spätere Rekonstruktion des Phänomens vor.

2.1 Widerspruchsbegriffe

2.1.1 Logischer Widerspruch und Inkonsistenz

Ein logischer Widerspruch liegt vor, wenn zwei Aussagen so beschaffen sind, dass sie nicht zugleich wahr sein können. Klassisch wird dies als Verletzung des Satzes vom Widerspruch verstanden, dem zufolge es unmöglich ist, dass ein Satz und seine Negation beide zutreffen. Logische Inkonsistenz betrifft demnach das Verhältnis propositionaler Gehalte zueinander und ist unabhängig von den Umständen ihres Äußerns oder den Intentionen der Sprecher.

Für die logische Analyse ist entscheidend, dass sich Widersprüche auf der Ebene formaler Strukturen identifizieren lassen. Sie können durch Präzisierung der Prämissen, Modifikation der Logik oder Revision einzelner Annahmen behoben werden. Logische Widersprüche sind insofern korrigierbare Defekte innerhalb eines Systems von Aussagen. Sie sagen zunächst nichts über die Praxis des Behauptens oder die normativen Bedingungen sprachlicher Verständigung aus.

Gerade diese Abstraktheit markiert zugleich die Grenze ihrer Erklärungskraft. Wo der Eindruck entsteht, dass ein Problem nicht allein im propositionalen Gehalt, sondern im Vollzug des Sprechens selbst liegt, greift der Begriff der logischen Inkonsistenz zu kurz. Der

performative Selbstwiderspruch lässt sich daher nicht ohne Weiteres als Sonderfall logischer Widersprüchlichkeit behandeln.

2.1.2 Pragmatic inconsistency und Selbstbezüglichkeit

Dem logischen Widerspruch gegenüber steht das, was häufig als *pragmatic inconsistency* bezeichnet wird. Hier liegt der Konflikt nicht zwischen Aussagen, sondern zwischen einer Aussage und den pragmatischen Voraussetzungen ihres Gebrauchs. Eine Äußerung kann pragmatisch inkonsistent sein, wenn sie Ansprüche erhebt, die durch den eigenen Vollzug unterlaufen werden. Der Widerspruch entsteht somit nicht auf der Ebene der Semantik, sondern im Zusammenspiel von Handlung, Kontext und impliziten Normen.

Eng damit verbunden ist das Moment der Selbstbezüglichkeit. Viele performative Selbstwidersprüche sind dadurch gekennzeichnet, dass eine Äußerung auf Bedingungen verweist, die sie im selben Moment in Anspruch nimmt. Diese Selbstbezüglichkeit ist jedoch nicht notwendig paradox im logischen Sinne. Sie wird erst dann problematisch, wenn der explizite Gehalt der Äußerung darauf zielt, eben jene Bedingungen zu negieren oder außer Kraft zu setzen, die für ihren Vollzug erforderlich sind.

Der Begriff der pragmatischen Inkonsistenz erlaubt es, diese Spannung präziser zu fassen. Er macht deutlich, dass es sich um ein Praxisproblem handelt: um eine Inkongruenz zwischen dem, was getan wird, und dem, was dabei gesagt wird. Gleichwohl bleibt auch dieser Begriff erklärungsbedürftig, da nicht jede pragmatische Inkonsistenz bereits einen performativen Selbstwiderspruch im engeren Sinn darstellt.

2.1.3 Warum der performative Selbstwiderspruch kein semantisches Problem ist

Vor diesem Hintergrund lässt sich begründen, warum der performative Selbstwiderspruch nicht als semantisches Problem zu verstehen ist. Semantische Widersprüche betreffen Bedeutungszuweisungen und Wahrheitsbedingungen von Sätzen. Sie lassen sich analysieren, indem man die relevanten Begriffe klärt oder die logische Form der Aussagen untersucht. Der performative Selbstwiderspruch hingegen bleibt auch dann bestehen, wenn der propositionalen Gehalt einer Äußerung semantisch völlig kohärent ist.

Entscheidend ist, dass der Widerspruch nicht im Gesagten, sondern im Geschehen des Sagens lokalisiert ist. Er entsteht dort, wo der Vollzug eines Sprechakts notwendigerweise auf normative Voraussetzungen verweist, die durch den expliziten Gehalt negiert werden sollen. Diese Voraussetzungen sind keine Bedeutungsbestandteile einzelner Ausdrücke, sondern Bedingungen sinnvoller Teilnahme an einer sprachlichen Praxis.

Der performative Selbstwiderspruch ist daher weder durch semantische Analyse auflösbar noch durch logische Revision zu vermeiden. Er verweist auf eine Ebene normativer Praxis, die der Semantik vorausliegt. Genau diese Einsicht bildet die Grundlage für die folgende Analyse der Performativität als Praxisbegriff und für die spätere Rekonstruktion des performativen Selbstwiderspruchs als praxislogisches Symptom.

2.2 Performativität als Praxisbegriff

2.2.1 Austin: Performative und konstative Akte

Der Ausgangspunkt für den modernen Begriff der Performativität findet sich in J. L. Austins Analyse sprachlicher Handlungen. Austin richtet sich gegen die Vorstellung, Sprache diene primär der Beschreibung von Sachverhalten, die wahr oder falsch sein können. Demgegenüber zeigt er, dass es Äußerungen gibt, die nicht in erster Linie etwas feststellen, sondern etwas tun. Mit der Unterscheidung zwischen performativen und konstativen Akten wird deutlich, dass Sprechen selbst eine Form des Handelns ist.

Für Austins Ansatz ist charakteristisch, dass Performativität nicht als Eigenschaft bestimmter Satztypen verstanden wird, sondern als Funktion eines Äußerungsvollzugs in einem bestimmten Kontext. Ob ein Sprechakt gelingt oder misslingt, hängt nicht von seiner Wahrheit, sondern von sogenannten Glücksbedingungen ab. Diese betreffen institutionelle Rahmen, soziale Rollen und konventionelle Regeln. Bereits hier wird sichtbar, dass sprachliche Akte an normative Voraussetzungen gebunden sind, auch wenn diese bei Austin noch nicht systematisch als Geltungsansprüche reflektiert werden.

2.2.2 Vollzug, Gelingen und Misslingen

Zentral für den Performativitätsbegriff ist der Gedanke des Vollzugs. Ein Sprechakt ist nicht bloß das Äußern eines Satzes, sondern ein zeitlich und sozial situiertes Handeln. Gelingen und Misslingen beziehen sich daher nicht auf Wahrheit oder Falschheit, sondern auf die Frage, ob ein Akt unter den gegebenen Bedingungen überhaupt zustande kommt. Ein performativer Akt kann scheitern, ohne inhaltlich unsinnig zu sein.

Diese Unterscheidung ist für die Analyse des performativen Selbstwiderspruchs von entscheidender Bedeutung. Während ein logischer Widerspruch den propositionalen Gehalt betrifft, berührt der performative Selbstwiderspruch den Vollzug des Sprechakts selbst. Er ist kein bloßes Misslingen im Sinne Austins, da der Akt in der Regel formal gelingt: Die Äußerung ist verständlich, regelkonform und kommunikativ wirksam. Das Problem liegt vielmehr darin, dass der Vollzug Ansprüche aktualisiert, die durch den expliziten Gehalt problematisiert oder negiert werden.

Damit verschiebt sich der Fokus von der Frage des Gelingens zu der der impliziten Verpflichtungen, die mit jedem Sprechakt einhergehen. Der performative Selbstwiderspruch ist kein Scheitern im technischen Sinn, sondern ein Spannungsverhältnis innerhalb eines gelungenen Vollzugs.

2.2.3 Performativität jenseits grammatischer Marker

Ein weiterer wichtiger Schritt besteht darin, Performativität nicht an bestimmte grammatische Marker oder explizite Formeln zu binden. Austin selbst hat diese Bindung im Verlauf seiner Überlegungen zunehmend aufgegeben. Entscheidend ist nicht, ob eine Äußerung die Form „Ich verspreche...“ oder „Ich behaupte...“ annimmt, sondern welche Handlung mit ihr vollzogen wird.

Für die Analyse des performativen Selbstwiderspruchs bedeutet dies, dass das Phänomen nicht auf explizit performative Sätze beschränkt ist. Auch scheinbar konstative Aussagen können performative Dimensionen besitzen, insofern sie als Behauptungen, Bestreitungen oder Rechtfertigungen auftreten. Jede solche Äußerung ist in eine Praxis eingebettet, die durch implizite Normen strukturiert ist.

Die Performativität sprachlicher Akte ist daher als allgemeines Merkmal sprachlicher Praxis zu verstehen. Sie bildet den Hintergrund, vor dem der performative Selbstwiderspruch überhaupt erst sichtbar wird. Nur wenn Sprechen als Handeln begriffen wird, lässt sich erklären, wie eine Äußerung sich nicht auf der Ebene ihrer Bedeutung, sondern im Vollzug selbst widersprechen kann.

2.3 Arbeitsdefinition

2.3.1 Minimalbedingungen eines performativen Selbstwiderspruchs

Um den performativen Selbstwiderspruch systematisch analysieren zu können, ist eine präzise Arbeitsdefinition erforderlich. Ein performativer Selbstwiderspruch liegt nur dann vor, wenn bestimmte Minimalbedingungen erfüllt sind. Erstens muss ein sprachlicher Akt vorliegen, der als vollzogener Sprechakt identifizierbar ist, etwa als Behauptung, Bestreitung oder Argumentation. Reine Gedankenspiele oder hypothetische Zuschreibungen genügen hierfür nicht.

Zweitens muss der Vollzug dieses Sprechakts implizite normative Voraussetzungen aktualisieren, die für seine Verständlichkeit und kommunikative Funktion konstitutiv sind. Dazu gehören insbesondere der Anspruch auf Sinnhaftigkeit, Verständlichkeit und eine minimale Form von Geltung. Drittens muss der explizite propositionale Gehalt der Äußerung darauf abzielen, eben jene Voraussetzungen zu negieren, zu suspendieren oder für bedeutungslos zu erklären. Der Widerspruch besteht somit nicht zwischen zwei Aussagen, sondern zwischen dem, was der Sprechakt tut, und dem, was er sagt.

2.3.2 Verhältnis von propositionalem Gehalt und Vollzug

Das Verhältnis von propositionalem Gehalt und Vollzug ist für das Verständnis des performativen Selbstwiderspruchs zentral. Der propositionale Gehalt einer Äußerung lässt sich unabhängig vom konkreten Sprechakt als wahr oder falsch, kohärent oder inkohärent beurteilen. Der Vollzug hingegen ist eine Handlung, die in eine soziale und normative Praxis eingebettet ist. Beide Ebenen sind analytisch unterscheidbar, aber im konkreten Sprechen untrennbar miteinander verbunden.

Der performative Selbstwiderspruch entsteht genau in dieser Verschränkung. Der propositionale Gehalt kann für sich genommen semantisch kohärent sein, während der Vollzug Ansprüche erhebt, die durch diesen Gehalt unterlaufen werden. Entscheidend ist, dass der Vollzug nicht neutral gegenüber dem Gehalt ist: Mit jedem Behaupten, Bestreiten oder Argumentieren wird bereits eine bestimmte Praxis fortgesetzt. Der performative Selbstwiderspruch markiert den Punkt, an dem diese Praxis gegen sich selbst gekehrt wird.

2.3.3 Abgrenzung zu verwandten Phänomenen

Abzugrenzen ist der performative Selbstwiderspruch von mehreren verwandten Phänomenen. Er ist weder mit logischer Inkonsistenz noch mit semantischer Selbstreferenz identisch. Während logische Widersprüche durch formale Analyse erfasst werden können und semantische Paradoxien auf spezifische Referenzstrukturen zurückgehen, betrifft der performative Selbstwiderspruch den normativen Rahmen sprachlichen Handelns.

Ebenso wenig ist er mit bloßem pragmatischem Misslingen gleichzusetzen. Ein Sprechakt kann scheitern, ohne sich selbst zu widersprechen, etwa wenn institutionelle Voraussetzungen fehlen. Umgekehrt kann ein performativer Selbstwiderspruch auch in einem formal gelungenen Sprechakt auftreten. Schließlich ist der performative Selbstwiderspruch von rhetorischer Inkonsequenz oder psychologischer Unaufrichtigkeit zu unterscheiden. Er ist kein subjektiver Fehler, sondern ein strukturelles Spannungsverhältnis innerhalb sprachlicher Praxis.

Diese Abgrenzungen verdeutlichen, dass der performative Selbstwiderspruch ein eigenständiges philosophisches Phänomen darstellt. Seine Analyse erfordert daher einen Zugang, der Semantik, Pragmatik und Praxis in ihrem Zusammenhang berücksichtigt, ohne sie ineinander aufzulösen.

3. Genealogie des Begriffs

Der Begriff des performativen Selbstwiderspruchs ist eine vergleichsweise späte theoretische Formation. Gleichwohl lassen sich die Probleme, die er adressiert, bereits in früheren philosophischen Kontexten auffinden. Eine genealogische Rekonstruktion muss daher nicht beim Terminus ansetzen, sondern bei jenen Argumentationsfiguren, in denen sich Spannungen zwischen Behauptung und Vollzug bereits implizit zeigen. Der folgende Abschnitt rekonstruiert solche Vorformen, ohne sie anachronistisch unter den späteren Begriff zu subsumieren.

3.1 Vorformen ohne Terminus

3.1.1 Implizite Selbstbezüglichkeit in klassischer Erkenntniskritik

In der klassischen Erkenntniskritik finden sich zahlreiche Argumente, die auf eine implizite Selbstbezüglichkeit theoretischer Positionen abzielen. Bereits bei Kant etwa zeigt sich die Einsicht, dass bestimmte skeptische Zweifel an den Bedingungen der Möglichkeit von Erfahrung nicht ohne Weiteres kohärent formuliert werden können. Wer etwa die Geltung kategorialer Strukturen grundsätzlich bestreitet, greift im Akt der Bestreitung selbst auf eben jene Strukturen zurück, deren Geltung er in Frage stellt.

Diese Argumentationsfigur operiert noch nicht mit dem Begriff der Performativität, macht aber auf eine strukturelle Spannung aufmerksam: Die Kritik richtet sich gegen Voraussetzungen, die zugleich als Bedingungen der Möglichkeit dieser Kritik fungieren. Die Selbstbezüglichkeit liegt hier weniger in expliziten Aussagen über das eigene Sprechen als

vielmehr in der Tatsache, dass bestimmte epistemische Operationen nicht suspendiert werden können, ohne sich selbst zu unterminieren. Die klassische Erkenntniskritik markiert damit einen frühen Ort, an dem die Unhintergebarkeit bestimmter Praktiken implizit thematisiert wird.

3.1.2 Skeptische Paradoxien als Grenzfälle

Eine besonders zugespitzte Form dieser Selbstbezüglichkeit findet sich in skeptischen Paradoxien. Aussagen wie „Es ist unmöglich, etwas zu wissen“ oder „Keine Erkenntnis ist gerechtfertigt“ fungieren seit der Antike als Prüfsteine philosophischer Reflexion. Sie erscheinen zugleich als ernstzunehmende Herausforderungen und als Positionen, die sich im Vollzug ihrer Artikulation in eine prekäre Lage bringen.

Diese Paradoxien lassen sich nicht ohne Weiteres als logische Widersprüche klassifizieren. Ihr Problem besteht weniger darin, dass sie inkonsistente Aussagen kombinieren, als darin, dass sie einen epistemischen Standpunkt beanspruchen, den sie zugleich in Frage stellen. Wer behauptet, dass Wissen unmöglich ist, scheint zumindest zu wissen, dass dies der Fall sei. Die Spannung entsteht hier nicht zwischen zwei expliziten Sätzen, sondern zwischen dem epistemischen Anspruch des Sprechers und dem Inhalt seiner Behauptung.

Insofern können skeptische Paradoxien als Grenzfälle betrachtet werden, an denen sich bereits eine Nähe zum späteren Begriff des performativen Selbstwiderspruchs zeigt. Zugleich bleibt diese Nähe begrenzt, da die Analyse noch weitgehend im Rahmen epistemischer Begriffe operiert und die Praxis des Sprechens selbst nicht systematisch in den Blick nimmt.

3.1.3 Fehlende Explikation der Performativität

Gemeinsam ist diesen Vorformen, dass die performative Dimension des Sprechens zwar implizit wirksam ist, aber nicht expliziert wird. Die Aufmerksamkeit richtet sich auf Bedingungen von Erkenntnis, Wahrheit oder Rechtfertigung, nicht auf den Vollzug sprachlicher Handlungen als solchen. Die Spannung zwischen Behauptung und Vollzug bleibt daher unterbestimmt und wird häufig in rein epistemischen oder logischen Kategorien beschrieben.

Gerade diese begriffliche Unterbestimmtheit erklärt, warum die entsprechenden Argumente oft zwischen verschiedenen Deutungen oszillieren. Sie können als logische Inkonsistenzen, als pragmatische Selbstaufhebungen oder als bloße rhetorische Effekte verstanden werden. Erst mit der expliziten Thematisierung von Performativität wird es möglich, diese Spannungen systematisch als Probleme sprachlicher Praxis zu rekonstruieren.

Die Vorformen ohne Terminus markieren somit eine wichtige vorbereitende Phase in der Genealogie des performativen Selbstwiderspruchs. Sie machen sichtbar, dass das zugrunde liegende Problem älter ist als der Begriff selbst, zugleich aber erst durch eine performativitätsorientierte Analyse seine spezifische Kontur gewinnt.

3.2 Austin: Performativität ohne Selbstwiderspruch

3.2.1 Fokus auf Handlung statt Geltung

Mit J. L. Austin vollzieht sich eine entscheidende Verschiebung im Verständnis von Sprache. An die Stelle einer primär erkenntnistheoretischen Perspektive tritt eine handlungstheoretische Auffassung des Sprechens. Austin interessiert sich nicht dafür, ob Äußerungen wahr oder falsch sind, sondern dafür, was mit ihnen getan wird. Sprache erscheint als eine Form sozial eingebetteten Handelns, dessen Erfolg oder Misserfolg nicht an Wahrheitsbedingungen, sondern an konventionellen und institutionellen Voraussetzungen gemessen wird.

In diesem Rahmen rückt der Begriff der Geltung zunächst in den Hintergrund. Die normativen Dimensionen sprachlicher Akte werden bei Austin vor allem als konventionalisierte Bedingungen des Gelingens thematisiert. Fragen nach Wahrheit, Rechtfertigung oder normativer Verbindlichkeit spielen zwar eine Rolle, werden aber nicht systematisch als unhintergehbare Voraussetzungen sprachlicher Praxis reflektiert. Entsprechend fehlt bei Austin noch der Gedanke, dass bestimmte Behauptungen sich im Vollzug selbst widersprechen könnten, weil sie notwendige Geltungsansprüche negieren.

3.2.2 Scheitern als pragmatisches, nicht normatives Problem

Austins zentrale Unterscheidung zwischen gelungenen und misslungenen Sprechakten verortet Probleme des Sprechens auf der Ebene des Vollzugs. Ein performativer Akt kann scheitern, wenn etwa die relevanten Konventionen nicht erfüllt sind oder der Sprecher nicht über die erforderliche Autorität verfügt. Dieses Scheitern ist jedoch ein pragmatisches Phänomen: Der Akt kommt nicht zustande oder verfehlt seine intendierte Wirkung.

Für das spätere Verständnis des performativen Selbstwiderspruchs ist entscheidend, dass Austin Scheitern nicht als normativen Selbstkonflikt des Sprechakts begreift. Ein misslungener Akt widerspricht sich nicht selbst, sondern bleibt wirkungslos oder defekt. Die Möglichkeit, dass ein Sprechakt formal gelingt und dennoch in einem tieferen Sinne problematisch ist, weil er seine eigenen Voraussetzungen negiert, wird in diesem Rahmen nicht systematisch in Betracht gezogen.

Damit bleibt eine wichtige Dimension unthematisiert. Während Austin überzeugend zeigt, dass Sprechen Handeln ist, reflektiert er nicht, dass dieses Handeln bereits mit bestimmten Geltungsansprüchen einhergeht, die nicht ohne Weiteres suspendiert werden können. Der performative Selbstwiderspruch als Spannungsverhältnis innerhalb eines gelungenen Vollzugs bleibt daher außerhalb seines theoretischen Horizonts.

3.2.3 Grenzen für eine Theorie des Selbstwiderspruchs

Die Grenzen von Austins Ansatz für eine Theorie des performativen Selbstwiderspruchs liegen somit weniger in einem Mangel an Sensibilität für Praxis als in der fehlenden Explikation normativer Voraussetzungen. Indem Performativität primär über Konventionen und institutionelle Regeln bestimmt wird, geraten jene allgemeineren Geltungsansprüche aus dem Blick, die mit jedem Behaupten, Bestreiten oder Argumentieren verbunden sind.

Gerade diese Abstraktion ist jedoch Voraussetzung dafür, den performativen Selbstwiderspruch als eigenständiges philosophisches Phänomen zu identifizieren. Solange Performativität ausschließlich als Frage des Gelingens oder Misslingens verstanden wird, lässt sich nicht erklären, wie ein Sprechakt zugleich gelingen und dennoch problematisch sein kann. Der Schritt von Austin zur transzendentalpragmatischen Wendung besteht daher nicht in einer Korrektur, sondern in einer theoretischen Verschiebung: von der Analyse konventionaler Handlungen zur Rekonstruktion unhintergebar normativer Bedingungen sprachlicher Praxis.

3.3 Transzendentalpragmatische Wendung

3.3.1 Einführung des Begriffs bei Apel

Mit der transzendentalpragmatischen Wende, wie sie insbesondere von Karl-Otto Apel vollzogen wird, erhält der performative Selbstwiderspruch erstmals einen expliziten begrifflichen Status. Apels Ausgangspunkt ist die Einsicht, dass philosophische Argumentation selbst eine sprachliche Praxis ist, die nicht ohne Voraussetzungen auskommt. Diese Voraussetzungen betreffen nicht nur formale Logik, sondern die normativen Bedingungen der Möglichkeit von Argumentation überhaupt.

Der performative Selbstwiderspruch fungiert bei Apel als Kriterium zur Identifikation solcher unhintergebaren Bedingungen. Wer etwa die Möglichkeit von Wahrheit, Geltung oder Verständigung grundsätzlich bestreitet, gerät nach Apel in einen performativen Selbstwiderspruch, da er im Akt des Bestreitens genau jene Geltungsansprüche in Anspruch nimmt, die er inhaltlich negiert. Der Begriff markiert damit eine neue theoretische Sensibilität: Nicht der propositionale Gehalt allein, sondern der argumentative Vollzug wird zum Ort philosophischer Analyse.

Entscheidend ist, dass Apel den performativen Selbstwiderspruch nicht als bloßes Argumentationsproblem versteht, sondern als transzendentales Indiz. Er zeigt an, dass bestimmte normative Strukturen nicht Gegenstand sinnvoller Negation sein können, weil sie bereits im Vollzug jeder möglichen Negation wirksam sind. Der performative Selbstwiderspruch erhält so eine systematische Funktion innerhalb einer Theorie der Letztbegründung.

3.3.2 Habermas' diskursethische Verwendung

Jürgen Habermas übernimmt den Begriff des performativen Selbstwiderspruchs und integriert ihn in seine diskursethische Konzeption. Auch bei Habermas dient der performative Selbstwiderspruch dazu, die Unhintergebarkeit bestimmter normativer Voraussetzungen auszuweisen, insbesondere solcher, die für argumentative Verständigung konstitutiv sind. Dazu zählen unter anderem der Anspruch auf Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit.

Im Unterschied zu Apel verzichtet Habermas jedoch auf den Anspruch einer starken Letztbegründung. Der performative Selbstwiderspruch fungiert bei ihm weniger als transzendentales Fundament denn als immanentes Argument innerhalb diskursiver Praxis. Gleichwohl bleibt seine Funktion weitgehend die gleiche: Er dient dazu, Positionen

zurückzuweisen, die die normativen Voraussetzungen von Diskurs bestreiten und sich damit im Vollzug selbst widersprechen.

In der diskursethischen Anwendung wird der performative Selbstwiderspruch vor allem als Widerlegungsinstrument operationalisiert. Er markiert jene Grenzen, jenseits derer eine Position nicht mehr sinnvoll als Beitrag zum Diskurs gelten kann. Damit wird der Begriff zugleich normativ aufgeladen: Der Nachweis eines performativen Selbstwiderspruchs hat nicht nur theoretische, sondern auch praktische Konsequenzen für die Bewertung von Argumenten und Positionen.

3.3.3 Der performative Selbstwiderspruch als Letztbegründungsfigur

In der Zusammenschau zeigt sich, dass der performative Selbstwiderspruch in der transzendentalpragmatischen Tradition die Funktion einer Letztbegründungsfigur übernimmt. Er dient dazu, normative Voraussetzungen als unvermeidlich auszuweisen, ohne sie aus externen Prinzipien ableiten zu müssen. Die Unmöglichkeit ihrer sinnvollen Negation fungiert als Begründung ihrer Geltung.

Diese Funktion geht jedoch mit einer theoretischen Zuspitzung einher. Der performative Selbstwiderspruch wird primär als negatives Kriterium verstanden: als Mittel, um bestimmte Positionen auszuschließen. Die Aufmerksamkeit richtet sich weniger auf das Phänomen selbst als auf seine argumentative Verwertbarkeit. Der Widerspruch erscheint als Fehler, der eine Position disqualifiziert, nicht als Symptom, das einer weiteren Analyse bedarf.

Gerade hierin liegt der Ansatzpunkt für eine kritische Weiterführung. Indem der performative Selbstwiderspruch zur Letztbegründungsfigur wird, droht seine praxislogische Dimension in den Hintergrund zu treten. Die folgenden Abschnitte setzen an dieser Stelle an, indem sie untersuchen, welche begrifflichen Verschiebungen mit dieser Verwendung einhergehen und welche philosophischen Kosten sie möglicherweise verursacht.

3.4 Begriffliche Verschiebungen

3.4.1 Reduktion auf ein Widerlegungsinstrument

Im Anschluss an die transzendentalpragmatische Wendung lässt sich eine begriffliche Verschiebung beobachten, in deren Verlauf der performative Selbstwiderspruch zunehmend auf die Funktion eines Widerlegungsinstruments reduziert wird. In vielen philosophischen Debatten erscheint er nicht mehr als Gegenstand eigenständiger Analyse, sondern als technisches Mittel, um bestimmte Positionen rasch und scheinbar endgültig zurückzuweisen. Der Nachweis eines performativen Selbstwiderspruchs gilt als hinreichender Grund, eine These als unhaltbar zu deklarieren.

Diese Reduktion geht mit einer Verengung des Problemhorizonts einher. Der performative Selbstwiderspruch wird primär als Defekt verstanden, nicht als erklärungsbedürftiges Phänomen. Sein Auftreten wird nicht zum Anlass genommen, die impliziten Strukturen sprachlicher Praxis zu rekonstruieren, sondern dient der Markierung einer argumentativen Grenze. Damit verschiebt sich der Fokus von der Analyse des Vollzugs auf die Bewertung von Positionen.

3.4.2 Verlust der Vollzugsdimension

Mit dieser funktionalen Reduktion geht ein Verlust der Vollzugsdimension einher. Der performative Selbstwiderspruch wird zunehmend auf der Ebene des propositionalen Gehalts lokalisiert, etwa indem gezeigt wird, dass eine These implizit das Gegenteil dessen voraussetzt, was sie explizit behauptet. Die spezifische Spannung zwischen Handlung und Gehalt, die den performativen Selbstwiderspruch ursprünglich auszeichnet, tritt dabei in den Hintergrund.

In der Folge nähert sich der Begriff wieder jenen Formen der Inkonsistenz an, von denen er sich ursprünglich abgrenzen sollte. Der Unterschied zwischen logischem, semantischem und performativem Widerspruch verwischt. Was bleibt, ist häufig eine verkappte Form des Selbstwiderlegungsarguments, das zwar auf Praxis verweist, diese aber nicht systematisch analysiert. Der performative Selbstwiderspruch verliert so seinen Charakter als praxislogisches Phänomen.

3.4.3 Genealogisches Zwischenfazit

Das genealogische Zwischenfazit lässt sich entsprechend formulieren: Der performative Selbstwiderspruch entsteht aus der Einsicht in die Praxisgebundenheit philosophischer Argumentation, wird jedoch im Zuge seiner theoretischen Etablierung zunehmend von dieser Einsicht abgekoppelt. Was als Analyse eines Spannungsverhältnisses zwischen Vollzug und Gehalt beginnt, endet vielfach als rhetorisch wirksames Widerlegungsinstrument.

Diese begriffliche Verschiebung ist weder zufällig noch folgenlos. Sie prägt die Art und Weise, wie der performative Selbstwiderspruch in gegenwärtigen Debatten verwendet wird, und erklärt zugleich, warum sein philosophischer Ertrag häufig hinter seiner rhetorischen Schlagkraft zurückbleibt. Die folgenden Abschnitte setzen an diesem Punkt an und zielen darauf, den performativen Selbstwiderspruch erneut als Symptom sprachlicher Praxis zu rekonstruieren, ohne ihn auf eine bloße Figur der Widerlegung zu reduzieren.

4. Standardanwendungen und ihre Grenzen

Im Anschluss an die genealogische Rekonstruktion lässt sich nun zeigen, wie der performative Selbstwiderspruch in gegenwärtigen Debatten typischerweise eingesetzt wird. Charakteristisch für diese Anwendungen ist, dass der performative Selbstwiderspruch nicht als eigenständiges Phänomen thematisiert, sondern funktional in argumentative Strategien integriert wird. Besonders deutlich wird dies an einer Reihe paradigmatischer Fälle, in denen der Nachweis eines performativen Selbstwiderspruchs als hinreichend für die Zurückweisung ganzer Positionen gilt.

4.1 Paradigmatische Argumente

4.1.1 Skeptizismus und epistemische Selbstaufhebung

Ein klassischer Anwendungsfall des performativen Selbstwiderspruchs findet sich in der Auseinandersetzung mit skeptischen Positionen. Radikale Formen des Skeptizismus behaupten, dass Wissen oder begründete Erkenntnis grundsätzlich unmöglich sei. Gegen solche Thesen wird häufig eingewandt, dass sie sich im Akt ihrer Behauptung selbst aufheben: Wer sagt, dass es kein Wissen gibt, scheint zumindest zu wissen, dass dies der Fall ist.

Der performative Selbstwiderspruch dient hier als Mittel, um den Skeptizismus nicht nur als falsch, sondern als selbstunterminierend auszuweisen. Die Pointe des Arguments besteht darin, dass der Skeptiker einen epistemischen Anspruch erhebt, den er zugleich bestreitet. Damit wird der Skeptizismus als Position dargestellt, die nicht einmal konsistent artikulierbar ist.

Gleichzeitig zeigt sich an diesem Beispiel bereits eine Grenze der Standardanwendung. Der Vorwurf des performativen Selbstwiderspruchs ersetzt häufig eine genauere Analyse der skeptischen Motivation. Anstatt zu klären, welche Formen von Wissen oder Rechtfertigung tatsächlich in Frage gestellt werden, wird der Skeptizismus pauschal disqualifiziert. Der performative Selbstwiderspruch fungiert hier als Abkürzung, die das zugrunde liegende Problem epistemischer Begründung eher verdeckt als erhellt.

4.1.2 Relativismus und Wahrheitsverneinung

Ein weiteres paradigmatisches Feld ist die Kritik am Relativismus. Relativistische Thesen wie „Alle Wahrheiten sind relativ“ oder „Es gibt keine objektive Wahrheit“ gelten als klassische Fälle performativer Selbstwidersprüchlichkeit. Der Einwand lautet, dass der Relativist seine eigene Aussage offenbar nicht relativ, sondern allgemein gültig verstanden wissen will. Damit beansprucht er genau jene objektive Geltung, die er inhaltlich bestreitet.

Auch hier wird der performative Selbstwiderspruch als Widerlegungsargument eingesetzt. Der Relativismus erscheint nicht als differenzierte erkenntnistheoretische Position, sondern als inkonsistente Behauptung. Die argumentative Arbeit besteht weniger in einer Analyse verschiedener Relativismusformen als in der Identifikation eines strukturellen Fehlers.

Die Grenze dieser Anwendung liegt darin, dass sie den performativen Selbstwiderspruch mit einem bestimmten, oft vereinfachten Relativismusbegriff verknüpft. Differenzierte Varianten, die zwischen lokalen und globalen Wahrheitsansprüchen unterscheiden oder den Geltungsstatus von Aussagen kontextabhängig bestimmen, geraten so aus dem Blick. Der performative Selbstwiderspruch wird zur pauschalen Abwehrfigur, nicht zum Instrument begrifflicher Klärung.

4.1.3 Antinormativismus und diskursive Verpflichtung

Ein dritter zentraler Anwendungsfall betrifft antinormative Positionen, die die Geltung von Normen oder Verpflichtungen grundsätzlich bestreiten. Aussagen wie „Es gibt keine verbindlichen Normen“ oder „Normative Geltung ist eine Illusion“ werden häufig mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass ihre Äußerung selbst bereits eine normative Praxis

voraussetzt. Wer argumentiert, scheint sich zumindest implizit an Regeln der Verständigung und Rechtfertigung zu binden.

Der performative Selbstwiderspruch fungiert hier als Brücke zwischen deskriptiver Sprachverwendung und normativer Verpflichtung. Der Antinormativist wird darauf festgelegt, dass er im Vollzug seiner Kritik normative Ansprüche akzeptiert, die er inhaltlich negiert. Auch in diesem Fall erscheint der performative Selbstwiderspruch als schlagkräftiges Argument gegen die Möglichkeit einer konsistenten antinormativen Position.

Doch auch hier zeigt sich eine Grenze: Die Diagnose des performativen Selbstwiderspruchs wird häufig mit der Begründung normativer Geltung gleichgesetzt. Anstatt zu klären, welche Normen im Vollzug tatsächlich vorausgesetzt werden und welchen Status sie besitzen, wird aus der performativen Involviertheit unmittelbar auf normative Verbindlichkeit geschlossen. Der performative Selbstwiderspruch übernimmt damit eine argumentative Last, die über seine analytische Reichweite hinausgeht.

4.2 Struktur der Widerlegungsstrategie

4.2.1 Explizite und implizite Prämissen

Die Standardverwendung des performativen Selbstwiderspruchs folgt einer relativ stabilen argumentativen Struktur. Ausgangspunkt ist eine explizite These, die bestimmte Geltungsansprüche bestreitet, etwa Wahrheit, Wissen oder Normativität. Diese These wird sodann mit einer impliziten Prämisse konfrontiert, der zufolge der Vollzug der Äußerung selbst bereits eben jene Ansprüche voraussetzt, die inhaltlich negiert werden.

Die Überzeugungskraft des Arguments beruht maßgeblich auf dieser impliziten Prämisse. Sie bleibt jedoch häufig unartikulierte oder wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Welche Voraussetzungen genau im jeweiligen Vollzug wirksam sind, wird selten systematisch ausgewiesen. Stattdessen wird pauschal auf „das Argumentieren“, „den Diskurs“ oder „die Verständigung“ verwiesen, ohne deren normative Struktur genauer zu bestimmen.

Gerade diese Unbestimmtheit erlaubt es, den performativen Selbstwiderspruch flexibel in unterschiedlichen Kontexten einzusetzen. Zugleich erschwert sie jedoch eine kritische Prüfung der Argumentation. Denn solange die impliziten Prämissen nicht expliziert werden, bleibt unklar, ob der behauptete Widerspruch tatsächlich besteht oder ob er erst durch eine bestimmte theoretische Vorannahme erzeugt wird.

4.2.2 Übergang vom Vollzug zur Norm

Ein zentraler Schritt in der Widerlegungsstrategie besteht im Übergang vom Vollzug zur Norm. Aus der Beobachtung, dass ein Sprecher im Akt des Behauptens bestimmte Geltungsansprüche faktisch in Anspruch nimmt, wird geschlossen, dass diese Ansprüche auch normativ verbindlich sind. Der performative Selbstwiderspruch fungiert hier als Brücke zwischen deskriptiver Praxisbeschreibung und normativer Geltungsbehauptung.

Dieser Übergang ist jedoch keineswegs trivial. Die Tatsache, dass bestimmte Ansprüche im Vollzug unausweichlich sind, begründet für sich genommen noch keine normative

Verpflichtung. Der performative Selbstwiderspruch zeigt zunächst nur, dass sich ein Sprecher nicht vollständig von bestimmten Praxisformen distanzieren kann, nicht aber, dass diese Praxisformen gerechtfertigt oder zu bejahen sind.

In vielen Standardanwendungen wird dieser Unterschied eingeebnet. Der Nachweis performativer Involviertheit wird unmittelbar als Rechtfertigung gelesen. Damit wird dem performativen Selbstwiderspruch eine normbegründende Funktion zugeschrieben, die über seine analytische Leistungsfähigkeit hinausgeht. Die Widerlegungsstrategie gewinnt so an rhetorischer Stärke, verliert aber an begrifflicher Präzision.

4.2.3 Der Status der behaupteten Inkonsequenz

Eng mit diesem Übergang verknüpft ist die Frage nach dem Status der behaupteten Inkonsequenz. In den Standardanwendungen erscheint der performative Selbstwiderspruch als eine Form von Inkonsistenz, die einer logischen Unvereinbarkeit zumindest nahekommt. Der Sprecher gilt als widersprüchlich, weil er etwas tut, was er zugleich bestreitet.

Doch diese Charakterisierung ist irreführend. Der performative Selbstwiderspruch ist weder ein logischer Widerspruch noch eine semantische Inkonsistenz. Die behauptete Inkonsequenz liegt nicht auf der Ebene der Aussagen, sondern in der Spannung zwischen Aussagegehalt und Handlungsvollzug. Ob diese Spannung als Fehler, als Unvermeidlichkeit oder als aufklärungsbedürftiges Symptom zu verstehen ist, bleibt in der Widerlegungsstrategie meist ungeklärt.

Indem der performative Selbstwiderspruch vorschnell als Inkonsistenz klassifiziert wird, wird seine eigentliche philosophische Pointe verdeckt. Die Diagnose eines Widerspruchs ersetzt die Analyse der Praxis, in der er auftritt. Genau an diesem Punkt setzt die folgende kritische Diagnose an, die die Kosten dieser eliminativen Lesart sichtbar machen soll.

4.3 Kritische Diagnose

4.3.1 Argumentative Kurzschlüsse

Die zuvor rekonstruierte Widerlegungsstrategie ist durch eine Reihe argumentativer Kurzschlüsse gekennzeichnet. Diese bestehen vor allem darin, dass aus der Feststellung einer performativen Spannung unmittelbar auf die Unhaltbarkeit einer Position geschlossen wird. Der performative Selbstwiderspruch fungiert dabei als Endpunkt der Argumentation, nicht als Ausgangspunkt weiterer Analyse.

Ein zentraler Kurzschluss liegt in der Annahme, dass jede Form performativer Involviertheit bereits eine theoretische Zustimmung impliziert. Dass ein Sprecher bestimmte Praxisformen faktisch nicht vermeiden kann, wird mit der Behauptung gleichgesetzt, dass er sie auch akzeptieren oder rechtfertigen müsse. Diese Gleichsetzung übersieht jedoch die Möglichkeit kritischer, distanzierender oder experimenteller Sprachverwendung, die sich innerhalb einer Praxis bewegt, ohne sich mit ihr zu identifizieren.

Darüber hinaus wird häufig unterstellt, dass der Nachweis eines performativen Selbstwiderspruchs unabhängig vom Kontext gültig ist. Unterschiede zwischen

verschiedenen Sprechsituationen, Diskurstypen oder theoretischen Zielsetzungen werden kaum berücksichtigt. Der performative Selbstwiderspruch wird so zu einem universellen Einwand, dessen Anwendbarkeit nicht mehr im Einzelnen geprüft werden muss.

4.3.2 Verwechslung von Diagnose und Widerlegung

Ein weiterer zentraler Punkt der kritischen Diagnose betrifft die systematische Verwechslung von Diagnose und Widerlegung. Der performative Selbstwiderspruch ist zunächst eine diagnostische Kategorie: Er beschreibt ein Spannungsverhältnis zwischen dem, was gesagt wird, und dem, was im Sagen getan wird. Diese Beschreibung allein impliziert jedoch noch keine Bewertung.

In den Standardanwendungen wird diese Unterscheidung jedoch aufgehoben. Die Diagnose eines performativen Selbstwiderspruchs gilt unmittelbar als Widerlegung der entsprechenden Position. Damit wird dem Phänomen eine normative Bedeutung zugeschrieben, die nicht aus seiner bloßen Feststellung folgt. Der Widerspruch wird als Fehler interpretiert, ohne zu klären, warum er als solcher gelten soll.

Diese Verwechslung hat weitreichende Konsequenzen. Sie verschiebt die philosophische Aufmerksamkeit von der Analyse der Praxis hin zur Eliminierung von Positionen. Der performative Selbstwiderspruch wird nicht mehr als Anlass zur Selbstreflexion verstanden, sondern als Mittel zur Grenzziehung. Damit verliert er seinen aufklärerischen Charakter und wird zu einem instrumentellen Argument.

4.3.3 Philosophische Kosten der eliminativen Lesart

Die eliminative Lesart des performativen Selbstwiderspruchs ist mit erheblichen philosophischen Kosten verbunden. Erstens verengt sie den Raum möglicher Positionen, indem sie bestimmte Formen der Kritik oder Distanznahme vorschnell als inkonsistent disqualifiziert. Radikale, experimentelle oder skeptische Perspektiven werden nicht als Herausforderungen, sondern als Fehler behandelt.

Zweitens verdeckt diese Lesart die eigentliche Einsicht, die im performativen Selbstwiderspruch liegt: die Unhintergebarkeit bestimmter Praxisformen. Anstatt diese Unhintergebarkeit zu analysieren und zu verstehen, wird sie normativ aufgeladen und zur Begründung von Geltung herangezogen. Der performative Selbstwiderspruch verliert so seinen Status als Symptom sprachlicher Praxis und wird zur dogmatischen Figur.

Schließlich betrifft die Kostenfrage auch das Selbstverständnis der Philosophie. Eine Philosophie, die den performativen Selbstwiderspruch primär als Widerlegungsinstrument verwendet, riskiert, ihre eigene Praxis zu verkennen. Sie tritt als externe Instanz auf, die Positionen von außen beurteilt, anstatt sich als Teil der Praxis zu begreifen, die sie reflektiert. Die folgenden Abschnitte setzen an diesem Punkt an und entwickeln eine alternative Lesart, die den performativen Selbstwiderspruch nicht eliminiert, sondern ernst nimmt.

5. Der performative Selbstwider- spruch als praxislogisches Symptom

Mit dem folgenden Abschnitt wird ein Perspektivwechsel vollzogen. An die Stelle der eliminativen Lesart tritt eine Rekonstruktion des performativen Selbstwiderspruchs als eigenständiges, erklärungsbedürftiges Phänomen. Der performative Selbstwiderspruch wird nicht länger primär als Argumentationsfehler verstanden, sondern als Hinweis auf strukturelle Eigenschaften sprachlicher Praxis. In diesem Sinne fungiert er als praxislogisches Symptom.

5.1 Neubestimmung des Phänomens

5.1.1 Der Widerspruch als Anzeige unhintergebarter Praxis

Der performative Selbstwiderspruch lässt sich als Anzeige jener Praxisformen verstehen, die im Vollzug des Sprechens unhintergebar wirksam sind. Sein Auftreten signalisiert nicht, dass ein Sprecher logisch inkonsistent argumentiert, sondern dass bestimmte Bedingungen der Möglichkeit sprachlicher Handlung im Akt der Negation selbst wirksam bleiben. Der Widerspruch markiert somit keinen theoretischen Fehler, sondern eine Grenze der Distanzierung.

Diese Perspektive verschiebt den Fokus vom propositionalen Gehalt auf die Praxisstruktur des Sprechens. Wer etwa Wahrheit, Geltung oder Normativität bestreitet, macht im Vollzug seiner Äußerung sichtbar, dass diese Begriffe nicht bloße theoretische Postulate sind, sondern in sprachlicher Praxis bereits vorausgesetzt werden. Der performative Selbstwiderspruch fungiert hier als Indikator für diese implizite Voraussetzungsstruktur.

In dieser Lesart verliert der Widerspruch seinen polemischen Charakter. Er wird nicht als Mittel der Zurückweisung eingesetzt, sondern als Hinweis darauf, dass bestimmte Praxisformen nicht vollständig suspendiert werden können, ohne den Vollzug selbst zu unterminieren. Der performative Selbstwiderspruch zeigt damit weniger die Unhaltbarkeit einer Position als die Unvermeidlichkeit bestimmter Praxisbedingungen.

5.1.2 Von der Inkonsistenz zur Unvermeidlichkeit

Mit dieser Neubestimmung geht eine Verschiebung vom Inkonsistenz- zum Unvermeidlichkeitsbegriff einher. Der performative Selbstwiderspruch wird nicht länger als Ausdruck eines Mangels an Kohärenz interpretiert, sondern als Ausdruck einer strukturellen Unausweichlichkeit. Die Spannung zwischen Gesagtem und Getanem verweist nicht auf einen Defekt, sondern auf die Tatsache, dass sprachliche Praxis nicht vollständig reflektierbar oder negierbar ist.

Diese Unvermeidlichkeit ist nicht logisch, sondern praktisch. Sie betrifft nicht die Gültigkeit von Schlussregeln, sondern die Bedingungen der Teilnahme an sprachlicher Interaktion. Der performative Selbstwiderspruch macht sichtbar, dass bestimmte Formen des Anspruchs –

etwa der Anspruch, verstanden zu werden – selbst dann wirksam bleiben, wenn sie explizit bestritten werden.

Indem der Widerspruch so verstanden wird, verliert er den Charakter eines Arguments gegen bestimmte Positionen und gewinnt den Status eines philosophischen Einsichtsinstruments. Er zeigt, wo Reflexion an ihre praktischen Voraussetzungen zurückgebunden bleibt, ohne diese vollständig explizieren oder rechtfertigen zu können.

5.1.3 Symptom statt Defekt

Der performative Selbstwiderspruch ist daher angemessener als Symptom denn als Defekt zu begreifen. Als Symptom verweist er auf eine zugrunde liegende Struktur, ohne diese selbst zu begründen oder zu rechtfertigen. Er zeigt an, dass sprachliche Praxis durch implizite Normativität, Selbstbezug und Intersubjektivität geprägt ist, ohne diese Merkmale explizit vorauszusetzen.

Diese symptomatische Lesart erlaubt es, den performativen Selbstwiderspruch ernst zu nehmen, ohne ihn normativ zu überfrachten. Er wird weder als logischer Fehler noch als transzendente Letztbegründung verstanden, sondern als Ausdruck der Spannung, die jeder Versuch radikaler Distanzierung von sprachlicher Praxis mit sich bringt.

Damit ist der Boden bereitet für eine genauere Analyse jener impliziten Normativität, die im Vollzug sprachlicher Praxis wirksam ist. Abschnitt 5.2 wird diese Normativität differenzieren und zeigen, in welchen Hinsichten der performative Selbstwiderspruch auf Verständlichkeits-, Geltungs- und Adressierungsansprüche verweist.

5.2 Implizite Normativität sprachlicher Praxis

Die symptomatische Lesart des performativen Selbstwiderspruchs macht es erforderlich, die implizite Normativität sprachlicher Praxis genauer zu bestimmen. Diese Normativität ist nicht das Ergebnis expliziter Setzungen oder theoretischer Rechtfertigungen, sondern im Vollzug des Sprechens selbst wirksam. Der performative Selbstwiderspruch verweist auf sie, ohne sie zu begründen.

5.2.1 Verständlichkeitsansprüche

Jede sprachliche Äußerung erhebt implizit den Anspruch, verständlich zu sein. Dieser Anspruch ist keine optionale Zusatzannahme, sondern eine minimale Bedingung sprachlicher Praxis. Wer spricht, richtet sich notwendig an mögliche Adressaten und erwartet, dass seine Äußerung zumindest prinzipiell verstanden werden kann. Selbst ironische, provokative oder destruktive Sprechakte setzen diesen Anspruch voraus.

Der performative Selbstwiderspruch wird dort sichtbar, wo dieser Verständlichkeitsanspruch explizit negiert wird. Wer etwa behauptet, dass Sprache grundsätzlich sinnlos oder kommunikativ funktionslos sei, macht im Akt der Äußerung deutlich, dass er dennoch auf Verständigung angewiesen ist. Der Widerspruch besteht nicht darin, dass eine falsche Aussage gemacht wird, sondern darin, dass der Vollzug den Anspruch auf Verständlichkeit faktisch bestätigt.

Dieser Anspruch ist dabei nicht normativ im starken Sinne, sondern praktisch. Er verpflichtet nicht zu bestimmten Inhalten, sondern strukturiert die Form sprachlicher Interaktion. Der performative Selbstwiderspruch zeigt an, dass dieser Anspruch nicht suspendiert werden kann, ohne den Vollzug selbst zu unterlaufen.

5.2.2 Geltungs- und Rechtfertigungsansprüche

Über den Anspruch auf Verständlichkeit hinaus sind sprachliche Äußerungen häufig mit Geltungs- und Rechtfertigungsansprüchen verbunden. Wer etwas behauptet, erhebt implizit den Anspruch, dass seine Aussage mehr ist als ein bloßer Laut oder Ausdruck subjektiver Befindlichkeit. Sie soll gelten, zumindest unter bestimmten Bedingungen, und prinzipiell begründbar sein.

Der performative Selbstwiderspruch tritt hier dort auf, wo diese Ansprüche explizit zurückgewiesen werden. Positionen, die jede Form von Wahrheit, Geltung oder Rechtfertigung negieren, bedienen sich gleichwohl der Praxis des Behauptens. Der Vollzug der Äußerung aktualisiert damit genau jene Ansprüche, die inhaltlich bestritten werden.

In der symptomatischen Lesart ist dieser Befund jedoch nicht als Begründung von Geltung zu verstehen. Der performative Selbstwiderspruch zeigt lediglich, dass bestimmte Geltungsansprüche praktisch nicht vollständig vermeidbar sind. Ob und in welchem Sinne sie normativ gerechtfertigt werden können, bleibt eine offene Frage, die nicht durch den bloßen Hinweis auf performative Involviertheit entschieden ist.

5.2.3 Intersubjektive Adressierung

Ein weiteres zentrales Moment impliziter Normativität ist die intersubjektive Adressierung. Sprachliche Praxis ist wesentlich darauf angelegt, von anderen aufgegriffen, beantwortet oder zurückgewiesen zu werden. Selbst monologische Äußerungen setzen einen möglichen Anderen voraus, der als Adressat fungiert, sei es real oder idealisiert.

Der performative Selbstwiderspruch macht sich bemerkbar, wenn diese Intersubjektivität explizit bestritten wird. Wer behauptet, dass Sprache keinen Bezug auf andere hat oder dass kommunikative Praxis vollständig solipsistisch verstanden werden könne, richtet sich dennoch an ein Gegenüber. Der Widerspruch liegt nicht im Inhalt der Aussage, sondern in der Unvermeidlichkeit der Adressierung.

Diese intersubjektive Dimension ist nicht das Resultat moralischer Verpflichtung, sondern eine Strukturbedingung sprachlicher Praxis. Der performative Selbstwiderspruch fungiert hier als Symptom dafür, dass Sprechen nicht als rein internes Geschehen begriffen werden kann. Er zeigt, dass Selbstbezug und Fremdbezug im sprachlichen Vollzug unauflöslich miteinander verschränkt sind.

5.3 Ort des Widerspruchs

Mit der Neubestimmung des performativen Selbstwiderspruchs als praxislogisches Symptom stellt sich die Frage nach seinem genauen Ort. Entscheidend ist dabei, den Widerspruch weder auf der Ebene formaler Logik noch auf der Ebene semantischer Bedeutung zu

lokalisieren, sondern im Verhältnis zwischen sprachlicher Handlung und propositionalem Gehalt.

5.3.1 Spannung zwischen Handlung und Gehalt

Der performative Selbstwiderspruch entsteht aus einer Spannung zwischen dem, was im propositionalen Gehalt einer Äußerung gesagt wird, und dem, was im Vollzug dieser Äußerung getan wird. Diese Spannung ist nicht auflösbar, indem man den Gehalt korrigiert oder den Vollzug isoliert betrachtet. Sie entsteht erst aus ihrem Zusammenspiel.

Während der propositionale Gehalt auf der Ebene von Behauptungen, Negationen oder Bestreitungen operiert, ist der Vollzug in eine Praxis eingebettet, die bestimmte Ansprüche aktualisiert. Der performative Selbstwiderspruch zeigt sich genau dort, wo der Gehalt diese Praxis negiert, der Vollzug sie aber zugleich realisiert. Der Widerspruch liegt somit nicht innerhalb einer Aussage, sondern zwischen Aussage und Handlung.

Diese Lokalisierung ist entscheidend, um Missverständnisse zu vermeiden. Der performative Selbstwiderspruch ist kein semantischer Defekt und keine logische Inkonsistenz. Er ist eine praktische Spannung, die nur aus der Perspektive einer Theorie sprachlicher Praxis sichtbar wird.

5.3.2 Keine Verletzung logischer Gesetze

Aus dieser Bestimmung folgt, dass der performative Selbstwiderspruch keine Verletzung logischer Gesetze darstellt. Weder der Satz vom Widerspruch noch formale Konsistenzbedingungen sind betroffen. Die Aussagen, die einen performativen Selbstwiderspruch hervorrufen, können logisch wohlgeformt und widerspruchsfrei sein.

Die Versuchung, den performativen Selbstwiderspruch als besondere Form logischer Inkonsistenz zu verstehen, beruht auf einer Vermischung von Ebenen. Logische Widersprüche betreffen Relationen zwischen Propositionen, während der performative Selbstwiderspruch eine Relation zwischen Proposition und Praxis markiert. Diese Relation entzieht sich logischer Formalisierung.

Indem der performative Selbstwiderspruch von logischer Inkonsistenz unterschieden wird, wird zugleich seine philosophische Reichweite präzisiert. Er kann nicht durch formale Mittel behoben oder widerlegt werden, sondern fordert eine Reflexion auf die Bedingungen sprachlichen Handelns selbst.

5.3.3 Nähe zu einer wittgensteinianischen Praxisauffassung

Die hier entwickelte Lokalisierung des performativen Selbstwiderspruchs weist eine deutliche Nähe zu einer wittgensteinianischen Auffassung von Sprache als Praxis auf. Sprache erscheint nicht als System von Zeichen mit festen Bedeutungen, sondern als Bündel von Handlungsformen, deren Sinn sich aus ihrem Gebrauch ergibt. Der performative Selbstwiderspruch macht sichtbar, dass dieser Gebrauch nicht vollständig thematisierbar oder negierbar ist.

In diesem Sinne erinnert der performative Selbstwiderspruch an Wittgensteins Kritik an der Idee einer externen, theorieneutralen Perspektive auf Sprache. Wer versucht, sich radikal von sprachlicher Praxis zu distanzieren, bleibt dennoch in ihr verfangen. Der Widerspruch liegt nicht in falschen Sätzen, sondern im Versuch, sich außerhalb der eigenen Praxis zu stellen.

Die Nähe zur wittgensteinianischen Praxisauffassung bedeutet jedoch keine theoretische Identifikation. Der performative Selbstwiderspruch bleibt ein eigenes Phänomen, das eine spezifische Spannung innerhalb sprachlicher Praxis markiert. Gleichwohl legt die Verwandtschaft nahe, ihn nicht als logisches Problem, sondern als Ausdruck der Grenzen philosophischer Selbstobjektivierung zu verstehen.

6. Subjektivität und Unhintergebarkeit

Die bisherige Analyse hat den performativen Selbstwiderspruch als Symptom sprachlicher Praxis bestimmt. Damit rückt notwendig das Subjekt in den Fokus, das diese Praxis vollzieht. Der performative Selbstwiderspruch betrifft nicht nur abstrakte Strukturen von Sprache, sondern die Weise, in der sich ein sprechendes Subjekt zu sich selbst, zu anderen und zur eigenen Praxis verhält.

6.1 Das sprechende Subjekt

6.1.1 Selbstbezug im sprachlichen Vollzug

Sprachlicher Vollzug ist stets mit einem Moment des Selbstbezugs verbunden. Wer spricht, tritt nicht nur mit einem Inhalt an andere heran, sondern exponiert sich selbst als Sprecher. Diese Selbstexposition ist nicht notwendig explizit thematisiert, sie ist jedoch strukturell wirksam. Jede Äußerung impliziert ein „Ich spreche“, auch wenn dieses Ich nicht benannt wird.

Der performative Selbstwiderspruch macht diesen Selbstbezug sichtbar, indem er zeigt, dass der Sprecher sich im Vollzug nicht vollständig von den Bedingungen seines Sprechens distanzieren kann. Wer etwa die Möglichkeit von Bedeutung, Geltung oder Verständigung bestreitet, bezieht sich dennoch auf sich selbst als jemanden, der etwas sagt und verstanden werden will. Der Selbstbezug ist damit keine optionale Zusatzannahme, sondern eine Vollzugsbedingung.

Dieser Befund unterscheidet sich sowohl von psychologischen Selbstbezugstheorien als auch von stark reflexiven Subjektmodellen. Der Selbstbezug im sprachlichen Vollzug ist kein Akt der Selbstbeobachtung, sondern eine praktische Selbstverstrickung, die dem Sprechen vorausliegt und sich ihm nicht entziehen lässt.

6.1.2 Unmöglichkeit radikaler Selbstdistanz

Aus dieser Struktur folgt die Unmöglichkeit radikaler Selbstdistanz. Zwar ist kritische Reflexion auf die eigene Sprachpraxis möglich, doch diese Reflexion bleibt selbst ein

sprachlicher Akt und reproduziert damit jene Bedingungen, von denen sie sich zu distanzieren versucht. Der performative Selbstwiderspruch markiert genau diesen Punkt, an dem Reflexion in ihre eigenen Voraussetzungen zurückläuft.

Radikale Positionen, die ein vollständiges Außerkraftsetzen subjektiver oder sprachlicher Voraussetzungen beanspruchen, geraten daher in eine praktische Spannung. Sie setzen das Subjekt als Sprecher voraus, während sie es zugleich theoretisch suspendieren wollen. Der performative Selbstwiderspruch zeigt, dass diese Suspension nicht vollständig gelingen kann.

Diese Einsicht ist nicht als Einschränkung philosophischer Reflexion zu verstehen, sondern als ihre Bedingung. Sie macht deutlich, dass Philosophie nicht von einem neutralen Beobachterstandpunkt aus operiert, sondern immer schon in die Praxis eingebunden ist, die sie reflektiert.

6.1.3 Der performative Selbstwiderspruch als Grenzphänomen

In diesem Sinne lässt sich der performative Selbstwiderspruch als Grenzphänomen bestimmen. Er markiert die Grenze zwischen reflexiver Distanz und praktischer Involviertheit. Diese Grenze ist nicht als äußerer Rand zu verstehen, den man überschreiten oder vermeiden könnte, sondern als innere Struktur philosophischer Praxis selbst.

Der performative Selbstwiderspruch tritt dort auf, wo das Subjekt versucht, sich vollständig zu objektivieren oder aus seiner eigenen Praxis herauszutreten. Er zeigt an, dass ein solches Unterfangen an die Bedingungen des Sprechens gebunden bleibt. Die Grenze, die hier sichtbar wird, ist keine epistemische Schranke, sondern eine praktische.

Als Grenzphänomen besitzt der performative Selbstwiderspruch eine besondere philosophische Signifikanz. Er zeigt nicht, dass bestimmte Gedanken unzulässig sind, sondern dass sie nur um den Preis einer Spannung formuliert werden können, die nicht auflösbar, sondern konstitutiv ist.

6.2 Grenzen der Selbstobjektivierung

6.2.1 Das Subjekt als Teilnehmer, nicht Beobachter

Die Analyse des performativen Selbstwiderspruchs legt nahe, das sprechende Subjekt primär als Teilnehmer sprachlicher Praxis zu begreifen, nicht als externen Beobachter. Sprechen ist kein Vorgang, der von einem neutralen Standpunkt aus vollzogen oder vollständig überblickt werden könnte. Vielmehr ist das Subjekt stets in die Praxis involviert, die es reflektiert.

Der Versuch, sich selbst vollständig zu objektivieren, setzt eine Perspektive voraus, die außerhalb dieser Praxis liegt. Eine solche Perspektive ist jedoch praktisch nicht einlösbar. Auch der reflexive Akt, in dem das Subjekt sich selbst zum Gegenstand macht, bleibt ein Vollzug, der an Verständlichkeits-, Geltungs- und Adressierungsansprüche gebunden ist. Der performative Selbstwiderspruch macht sichtbar, dass diese Involviertheit nicht suspendiert werden kann.

Damit wird ein grundlegender Unterschied zwischen empirischer Selbstbeobachtung und philosophischer Selbstobjektivierung deutlich. Während erstere punktuell möglich ist, scheitert letztere an der Struktur sprachlicher Praxis selbst. Das Subjekt kann sich zu sich selbst verhalten, aber es kann sich nicht vollständig aus diesem Verhältnis herauslösen.

6.2.2 Kritik totaler Reflexionsansprüche

Vor diesem Hintergrund lässt sich eine systematische Kritik totaler Reflexionsansprüche formulieren. Positionen, die beanspruchen, sämtliche Voraussetzungen des Sprechens, Denkens oder Urteilens vollständig explizieren und rechtfertigen zu können, verkennen die performative Dimension ihrer eigenen Argumentation. Sie setzen voraus, was sie zu thematisieren versuchen.

Der performative Selbstwiderspruch fungiert hier als Indikator für die Grenzen solcher Ansprüche. Er zeigt, dass Reflexion notwendig selektiv bleibt und auf implizite Voraussetzungen angewiesen ist, die sie nicht zugleich vollständig thematisieren kann. Der Versuch totaler Reflexion führt nicht zu größerer Transparenz, sondern zu einer Verschärfung der performativen Spannung.

Diese Kritik richtet sich nicht gegen Reflexion als solche, sondern gegen ihre Überdehnung. Reflexion ist innerhalb sprachlicher Praxis sinnvoll und unverzichtbar, verliert jedoch ihren Gegenstand, wenn sie sich als allumfassend versteht. Der performative Selbstwiderspruch markiert die Stelle, an der Reflexion auf ihre eigenen Bedingungen zurückverwiesen wird.

6.2.3 Philosophische Konsequenzen

Die Einsicht in die Grenzen der Selbstobjektivierung hat weitreichende philosophische Konsequenzen. Sie betrifft zunächst das Selbstverständnis der Philosophie selbst. Philosophie kann nicht als Metadiskurs auftreten, der von außen über sprachliche Praxis urteilt, sondern ist Teil eben dieser Praxis. Ihre Aussagen sind nicht von den Bedingungen ausgenommen, die sie analysieren.

Darüber hinaus verschiebt sich der Status philosophischer Kritik. Kritik kann nicht darin bestehen, Positionen von einem vermeintlich neutralen Standpunkt aus zu eliminieren, sondern muss immanent an den Spannungen ansetzen, die sich innerhalb der Praxis selbst zeigen. Der performative Selbstwiderspruch liefert hierfür keinen Beweis, sondern einen Hinweis.

Schließlich relativiert diese Perspektive den Anspruch auf abschließende Begründungen. Philosophische Einsicht besteht weniger in der Auflösung aller Spannungen als in der Fähigkeit, sie als konstitutiv zu erkennen und auszuhalten. Der performative Selbstwiderspruch wird damit zu einem Schlüsselphänomen für ein nicht-dogmatisches Verständnis philosophischer Rationalität.

6.3 Abgrenzung zur Letztbegründung

6.3.1 Keine transzendente Deduktion

Die hier entwickelte Lesart des performativen Selbstwiderspruchs grenzt sich ausdrücklich von einer transzendentalen Letztbegründungsstrategie ab. Zwar wird anerkannt, dass bestimmte Praxisformen im sprachlichen Vollzug unhintergebar sind, doch wird aus dieser Unhintergebarkeit keine deduktive Begründung ihrer normativen Geltung abgeleitet. Der performative Selbstwiderspruch fungiert nicht als Beweis, sondern als Anzeige.

Im Unterschied zu transzendentalen Deduktionen wird nicht versucht, aus den Bedingungen der Möglichkeit von Argumentation zwingende normative Prinzipien abzuleiten. Der performative Selbstwiderspruch zeigt lediglich, dass bestimmte Voraussetzungen faktisch nicht suspendierbar sind, ohne den Vollzug selbst zu gefährden. Ob und in welchem Sinne diese Voraussetzungen gerechtfertigt, akzeptiert oder weiter normativ ausbuchstabiert werden sollen, bleibt damit offen.

Diese Zurückhaltung ist methodisch motiviert. Sie vermeidet die Annahme, dass aus praktischer Unvermeidlichkeit unmittelbar normative Verbindlichkeit folgt. Der performative Selbstwiderspruch markiert eine Grenze der Negation, nicht den Ausgangspunkt einer Letztbegründung.

6.3.2 Immanente Praxisrekonstruktion

An die Stelle transzendentaler Deduktion tritt eine immanente Praxisrekonstruktion. Diese rekonstruiert die impliziten Strukturen sprachlicher Praxis aus dem Vollzug selbst, ohne sie auf einen externen normativen Maßstab zu beziehen. Der performative Selbstwiderspruch dient hierbei als heuristisches Instrument, um jene Stellen sichtbar zu machen, an denen Praxis sich ihrer eigenen Voraussetzungen bewusst wird.

Diese Rekonstruktion bleibt deskriptiv-analytisch, auch wenn sie normative Implikationen hat. Sie beschreibt, wie sprachliche Praxis funktioniert, welche Ansprüche sie implizit aktualisiert und wo Spannungen auftreten. Sie entscheidet jedoch nicht darüber, welche normativen Konsequenzen aus diesen Befunden zu ziehen sind.

Damit wird Philosophie als eine Form reflektierter Teilnahme an Praxis verstanden. Sie klärt, wie bestimmte Begriffe und Handlungsformen zusammenhängen, ohne sich selbst in die Rolle eines letzten Richters über Geltung oder Verpflichtung zu setzen. Der performative Selbstwiderspruch unterstützt diese Haltung, indem er die Grenzen externer Begründungsansprüche sichtbar macht.

6.3.3 Differenz zu Apel und Habermas

Vor diesem Hintergrund lässt sich die Differenz zu Apel und Habermas präzisieren. Während Apel den performativen Selbstwiderspruch explizit als transzendente Letztbegründungsfigur einsetzt, verzichtet der hier vertretene Ansatz auf diesen Schritt. Die Unhintergebarkeit sprachlicher Praxis wird nicht als Fundament normativer Geltung verstanden, sondern als Ausdruck praktischer Verstrickung.

Gegenüber Habermas besteht die Differenz weniger im Befund als in der methodischen Konsequenz. Zwar teilt die vorliegende Position die Einsicht in die implizite Normativität sprachlicher Praxis, doch wird der performative Selbstwiderspruch nicht als Mittel zur

normativen Ausschließung diskursiver Positionen verwendet. Er markiert keine Grenze legitimer Rede, sondern eine Grenze der Distanzierung.

Diese Abgrenzung bedeutet keine Zurückweisung der transzendentalpragmatischen Tradition, sondern eine Verschiebung ihres Akzents. Der performative Selbstwiderspruch wird nicht als Argument eingesetzt, das Geltung erzwingt, sondern als Phänomen, das Einsicht ermöglicht. Damit wird der Weg frei für eine Praxisphilosophie, die auf Letztbegründungen verzichtet, ohne in Beliebigkeit zu verfallen.

7. Methodologische Konsequenzen

Die bisherige Analyse hat den performativen Selbstwiderspruch von einer Widerlegungsfigur zu einem praxislogischen Symptom umgedeutet. Diese Verschiebung bleibt nicht folgenlos für das methodische Selbstverständnis philosophischer Arbeit. Abschnitt 7 zieht die entsprechenden Konsequenzen und klärt, welche Form von Kritik und Rekonstruktion aus dieser Perspektive resultiert.

7.1 Rekonstruktive Kritik

7.1.1 Diagnose statt Elimination

Rekonstruktive Kritik zielt nicht auf die Eliminierung von Positionen, sondern auf die Diagnose der Praxis, in der sie hervorgebracht werden. Der performative Selbstwiderspruch markiert in diesem Rahmen keinen Fehler, der behoben oder ausgeschlossen werden müsste, sondern einen Punkt erhöhter Spannung, an dem implizite Voraussetzungen sichtbar werden.

Diese diagnostische Funktion verändert den Status philosophischer Einwände grundlegend. Anstatt eine Position durch den Nachweis eines Widerspruchs zu diskreditieren, wird gefragt, was dieser Widerspruch über die Struktur der zugrunde liegenden Praxis aussagt. Der Fokus verschiebt sich von der Bewertung von Aussagen zur Analyse ihrer Vollzugsbedingungen.

Damit wird Kritik nicht schwächer, sondern präziser. Sie verzichtet auf den Anspruch endgültiger Widerlegung und gewinnt dafür an begrifflicher Sensibilität. Der performative Selbstwiderspruch fungiert hier als Ausgangspunkt einer vertieften Analyse, nicht als ihr Abschluss.

7.1.2 Philosophie als Selbstverständigung von Praxis

Diese Form rekonstruktiver Kritik impliziert ein bestimmtes Verständnis von Philosophie. Philosophie erscheint nicht als externe Theorieinstanz, die über sprachliche Praxis urteilt, sondern als Moment der Selbstverständigung dieser Praxis. Sie reflektiert Bedingungen, Spannungen und Grenzen, die im alltäglichen wie im theoretischen Sprachgebrauch wirksam sind.

Der performative Selbstwiderspruch spielt in dieser Selbstverständigung eine besondere Rolle. Er zeigt, dass philosophische Reflexion nicht außerhalb ihrer eigenen Voraussetzungen operieren kann. Philosophie ist selbst eine Praxis unter anderen, wenn auch eine reflexive. Ihre Aufgabe besteht nicht darin, Praxis zu überwinden, sondern sie in ihren impliziten Strukturen sichtbar zu machen.

Dieses Verständnis steht quer zu Modellen, die Philosophie als Fundamentwissenschaft oder als letzte Begründungsinstanz begreifen. Rekonstruktive Kritik akzeptiert die Unhintergebarkeit sprachlicher Praxis und arbeitet innerhalb ihrer Grenzen, anstatt sie zu transzendieren.

7.1.3 Rolle des performativen Selbstwiderspruchs

In diesem methodologischen Rahmen erhält der performative Selbstwiderspruch eine klar umrissene, aber begrenzte Funktion. Er ist weder ein logisches Argument noch ein normativer Maßstab, sondern ein Indikator für Stellen, an denen Praxis sich gegen vollständige Objektivierung sperrt. Seine Rolle ist heuristisch und aufklärend, nicht beweisend.

Der performative Selbstwiderspruch hilft, implizite Voraussetzungen zu identifizieren, ohne sie selbst zu begründen. Er macht sichtbar, wo Reflexion an ihre praktischen Bedingungen zurückgebunden bleibt. In dieser Funktion unterstützt er eine Philosophie, die auf dogmatische Setzungen verzichtet, ohne in bloße Beschreibung abzugleiten.

Damit ist der performative Selbstwiderspruch weder entwertet noch absolut gesetzt. Er wird als ein Instrument unter anderen verstanden, das dort seine Stärke entfaltet, wo Philosophie sich ihrer eigenen Praxis bewusst wird. In den folgenden Abschnitten wird zu zeigen sein, in welchen Anwendungsfeldern diese rekonstruktive Perspektive fruchtbar gemacht werden kann.

7.2 Anwendungsfelder

Die rekonstruktive Lesart des performativen Selbstwiderspruchs gewinnt ihre Plausibilität nicht zuletzt durch ihre Anwendbarkeit in unterschiedlichen philosophischen Feldern. Dabei geht es nicht um die Etablierung eines universellen Arguments, sondern um die Sensibilisierung für praxislogische Spannungen, die in verschiedenen Diskursen in unterschiedlicher Weise auftreten.

7.2.1 Erkenntnistheorie

In der Erkenntnistheorie erlaubt der performative Selbstwiderspruch eine differenzierte Auseinandersetzung mit skeptischen und antirealistischen Positionen. Anstatt diese durch den Nachweis einer angeblichen Selbstwidersprüchlichkeit zu eliminieren, kann gezeigt werden, welche epistemischen Praxisformen sie im Vollzug weiterhin in Anspruch nehmen.

Der Fokus verschiebt sich damit von der Frage, ob skeptische Thesen „wahr“ oder „widerlegt“ sind, hin zur Analyse der epistemischen Praxis, in der sie formuliert werden. Der performative Selbstwiderspruch zeigt, dass bestimmte Formen des Begründens, Zweifelns

oder Behauptens nicht vollständig suspendiert werden können, ohne den epistemischen Vollzug selbst zu unterminieren.

Diese Perspektive eröffnet einen Raum für immanente Kritik. Skeptische Positionen werden nicht ausgeschlossen, sondern als Grenzphänomene epistemischer Praxis verstanden, die auf ihre impliziten Voraussetzungen hin befragt werden können. Der performative Selbstwiderspruch dient hier als Diagnoseinstrument, nicht als Beweis.

7.2.2 Metaethik

In der Metaethik bietet die rekonstruktive Lesart des performativen Selbstwiderspruchs eine Alternative zu klassischen Begründungsstrategien normativer Geltung. Antinormative oder expressivistische Positionen geraten nicht deshalb unter Druck, weil sie sich logisch widersprechen, sondern weil sie im Vollzug normativ strukturierte Praktiken nutzen, deren Status sie zugleich problematisieren.

Der performative Selbstwiderspruch zeigt hier an, dass moralische Rede nicht als bloßes Ausdrucksgeschehen verstanden werden kann, ohne bestimmte Geltungsansprüche implizit zu aktualisieren. Zugleich wird jedoch vermieden, aus dieser Involviertheit unmittelbar auf die Geltung spezifischer moralischer Normen zu schließen.

Damit eröffnet sich eine metaethische Perspektive, die zwischen normativer Unvermeidlichkeit und normativer Rechtfertigung unterscheidet. Der performative Selbstwiderspruch markiert die Praxisbindung moralischer Rede, ohne deren Inhalte zu legitimieren. Metaethik wird so zu einer Analyse moralischer Sprachpraxis, nicht zu ihrer letzten Begründung.

7.2.3 Sprach- und Ideologiekritik

Ein weiteres zentrales Anwendungsfeld liegt in der Sprach- und Ideologiekritik. Ideologiekritische Positionen beanspruchen häufig, sich von bestimmten diskursiven Praktiken zu distanzieren oder sie als bloße Machtinstrumente zu entlarven. Der performative Selbstwiderspruch macht sichtbar, dass solche Kritiken selbst auf sprachliche Verständigung, Geltung und Adressierung angewiesen bleiben.

In der rekonstruktiven Perspektive wird dieser Befund nicht als Widerlegung ideologiekritischer Ansätze verstanden, sondern als Hinweis auf ihre eigene Praxisverstrickung. Ideologiekritik kann sich nicht vollständig außerhalb der von ihr kritisierten Diskurse positionieren. Der performative Selbstwiderspruch zeigt diese Grenze auf, ohne die kritische Intention zu neutralisieren.

Gerade hierin liegt ihr methodischer Ertrag. Indem ideologiekritische Positionen ihre eigene performative Involviertheit reflektieren, gewinnen sie an Selbstreflexivität und Präzision. Der performative Selbstwiderspruch fungiert dabei als Instrument, das nicht entlarvt, sondern differenziert.

7.3 Reichweite und Grenzen

Die vorgeschlagene Neubewertung des performativen Selbstwiderspruchs beansprucht keine universelle Lösung philosophischer Grundprobleme. Ihr Ertrag liegt vielmehr in einer methodischen Verschiebung, die bestimmte argumentative Überdehnungen vermeidet, zugleich aber neue Fragen aufwirft. Entsprechend ist ihre Reichweite ebenso zu bestimmen wie ihre systematischen Grenzen.

7.3.1 Keine automatische Normbegründung

Ein zentrales Resultat der vorliegenden Analyse besteht in der klaren Trennung zwischen der Diagnose unhintergebar Praxis und der Begründung normativer Geltung. Der performative Selbstwiderspruch zeigt an, dass bestimmte Praxisformen – etwa Argumentation, Rechtfertigung oder intersubjektive Adressierung – nicht vollständig suspendiert werden können. Daraus folgt jedoch keine unmittelbare Rechtfertigung konkreter Normen oder Geltungsansprüche.

Die symptomatische Lesart wersetzt sich damit bewusst der Versuchung, aus performativen Voraussetzungen eine Letztbegründung abzuleiten. Unhintergebarkeit ist kein Geltungsersatz. Sie markiert die faktische Einbindung in Praxis, nicht deren normative Legitimation. Jede Form automatischer Normbegründung würde genau jenen Übergang reproduzieren, der in der Kritik an der eliminativen Lesart problematisiert wurde.

Diese Zurückhaltung ist keine Schwäche des Ansatzes, sondern Ausdruck seines methodischen Anspruchs: Philosophie soll hier nicht begründen, was gilt, sondern rekonstruieren, was im Vollzug bereits wirksam ist.

7.3.2 Gefahr der Überinterpretation

Eine weitere Grenze ergibt sich aus der Gefahr, performative Spannungen zu überdeuten. Nicht jede inkonsistente, paradoxe oder provokative Äußerung ist Ausdruck eines philosophisch relevanten performativen Selbstwiderspruchs. Die symptomatische Lesart erfordert daher eine sorgfältige Unterscheidung zwischen kontingenten rhetorischen Effekten und strukturellen Praxisphänomenen.

Insbesondere besteht die Gefahr, den performativen Selbstwiderspruch zu einer allgegenwärtigen Diagnosefigur auszuweiten. Eine solche Inflation würde seinen analytischen Wert untergraben. Die Rekonstruktion praxislogischer Spannungen ist nur dort sinnvoll, wo tatsächlich eine systematische Differenz zwischen explizitem Gehalt und implizitem Vollzug besteht, die für das jeweilige philosophische Projekt konstitutiv ist.

Der Ansatz verlangt daher interpretative Disziplin. Er ersetzt keine Argumentanalyse, sondern ergänzt sie um eine zusätzliche Dimension, die nicht überall gleichermaßen einschlägig ist.

7.3.3 Offene Fragen

Schließlich wirft die symptomatische Lesart selbst weiterführende Fragen auf. Eine zentrale offene Frage betrifft das Verhältnis von Praxisrekonstruktion und Kritik: In welchem Sinne kann die Diagnose unhintergebar Praxis kritisch wirksam werden, ohne in normative Begründung umzuschlagen? Wie lässt sich Kritik formulieren, die praxisimmanent bleibt, ohne resignativ zu werden?

Auch das Verhältnis zur Sozialtheorie und zur empirischen Praxisforschung bleibt weiter auszuarbeiten. Wenn performative Selbstwidersprüche als Symptome sozialer und sprachlicher Praxis verstanden werden, stellt sich die Frage nach ihrem historischen und institutionellen Wandel. Unhintergebarkeit ist nicht notwendig zeitlos.

Schließlich bleibt offen, wie sich die hier entwickelte Perspektive zu konkurrierenden Modellen philosophischer Reflexion verhält, insbesondere zu naturalistischen, formalistischen oder explizit normativen Ansätzen. Die symptomatische Lesart beansprucht keinen exklusiven Status, sondern versteht sich als ein Beitrag zu einer pluralen Methodologie philosophischer Selbstverständigung.

8. Schluss

8.1 Rekapitulation

Der vorliegende Beitrag ging von der Beobachtung aus, dass der Begriff des performativen Selbstwiderspruchs in der gegenwärtigen philosophischen Diskussion häufig als Widerlegungsinstrument eingesetzt wird. Diese Verwendung suggeriert, dass bestimmte Positionen aufgrund einer Inkonsistenz zwischen ihrem expliziten Gehalt und ihrem impliziten Vollzug argumentativ disqualifiziert werden könnten. Ziel des Essays war es, diese verbreitete Lesart systematisch zu prüfen und durch eine alternative, symptomatische Deutung zu ersetzen.

8.1.1 Zentrale Argumentationsschritte

Ausgangspunkt der Analyse war eine begriffliche Klärung, die den performativen Selbstwiderspruch von logischen und semantischen Widerspruchsformen abgrenzt. Es wurde gezeigt, dass das fragliche Phänomen weder auf formale Inkonsistenz noch auf Bedeutungsfehler zurückgeführt werden kann, sondern eine Spannung zwischen propositionalem Gehalt und sprachlichem Vollzug bezeichnet.

Die genealogische Rekonstruktion des Begriffs machte deutlich, dass seine eliminative Verwendung historisch kontingent ist. Während frühe Formen der Selbstwiderspruchskritik primär logisch-dialektisch operierten, gewann der performative Aspekt erst mit der Sprachphilosophie und der transzendentalpragmatischen Wende an systematischer Bedeutung. Zugleich zeigte sich, dass diese Explikation mit einer normativen Zuspitzung einherging, die den performativen Selbstwiderspruch zur Letztbegründungsfigur aufwertete.

Demgegenüber entwickelte der Beitrag eine praxislogische Neubestimmung. Der performative Selbstwiderspruch wurde als Symptom unhintergebarer sprachlicher Praxis

verstanden, nicht als Defekt theoretischer Positionen. Diese Lesart erlaubte es, Standardanwendungen – etwa in der Kritik von Skeptizismus, Relativismus oder Poststrukturalismus – neu zu bewerten und ihre philosophische Funktion von eliminativer Kritik auf immanente Diagnose zu verschieben.

8.1.2 Beantwortung der Ausgangsfrage

Die eingangs aufgeworfene Frage, ob der performative Selbstwiderspruch ein legitimes Widerlegungsinstrument darstellt, kann vor diesem Hintergrund präzisiert beantwortet werden. Der performative Selbstwiderspruch weist nicht auf die Unhaltbarkeit bestimmter Positionen hin, sondern auf die Bedingungen ihrer Artikulierbarkeit. Er markiert eine Grenze theoretischer Distanzierung, nicht deren Überschreitung.

Als philosophisches Instrument ist der performative Selbstwiderspruch daher nicht dort am stärksten, wo er Positionen ausschließt, sondern dort, wo er Spannungen sichtbar macht, die für die Selbstverständigung philosophischer Praxis konstitutiv sind. Seine Bedeutung liegt weniger in der Disqualifikation von Theorien als in der Rekonstruktion der Praxisformen, in denen diese Theorien notwendig verankert bleiben.

8.2 Philosophische Konsequenz: Praxisbindung und Selbstverständigung

8.2.1 Der performative Selbstwiderspruch als Einsichtsinstrument

In der hier entwickelten Perspektive erscheint der performative Selbstwiderspruch nicht mehr als ein Argument im engeren Sinne, sondern als ein Einsichtsinstrument philosophischer Reflexion. Er erlaubt es, die impliziten Bedingungen sprachlicher und argumentativer Praxis sichtbar zu machen, ohne diese Bedingungen in transzendente Voraussetzungen oder normative Letztbegründungen zu überführen.

Der performative Selbstwiderspruch zeigt an, dass philosophische Positionen nicht nur Inhalte vertreten, sondern Praktiken vollziehen. Wo eine Diskrepanz zwischen explizitem Anspruch und implizitem Vollzug auftritt, wird keine Inkonsistenz im logischen Sinne sichtbar, sondern eine strukturelle Spannung, die für die jeweilige Praxis konstitutiv ist. Diese Spannung ist nicht aufzulösen, sondern auszuhalten und zu interpretieren.

Als Einsichtsinstrument trägt der performative Selbstwiderspruch damit zur Selbstaufklärung philosophischer Praxis bei. Er lenkt den Blick weg von der Frage, welche Positionen „zulässig“ sind, hin zur Frage, welche Formen des Sprechens, Argumentierens und Kritisierens faktisch wirksam sind und welche impliziten Verpflichtungen sie mit sich bringen.

8.2.2 Aufgabe der Illusion äußerer Distanz

Eine zentrale Konsequenz dieser Lesart ist die Aufgabe der Illusion, Philosophie könne einen Standpunkt äußerer Distanz zu ihren eigenen Bedingungen einnehmen. Der performative Selbstwiderspruch markiert gerade dort eine Grenze, wo solche

Distanzierungsansprüche erhoben werden – sei es in Gestalt radikaler Skepsis, umfassender Vernunftkritik oder totaler Ideologiekritik.

Die Einsicht in die Praxisgebundenheit philosophischer Reflexion bedeutet jedoch keinen Verlust kritischer Möglichkeiten. Vielmehr verschiebt sich der Ort der Kritik: von einem vermeintlich externen Maßstab hin zu einer immanenten Selbstverständigung. Kritik operiert nicht jenseits der Praxis, sondern an ihren Spannungen, Brüchen und impliziten Voraussetzungen.

Damit wird Philosophie weder relativiert noch immunisiert, sondern situativ verortet. Der performative Selbstwiderspruch erinnert daran, dass philosophische Reflexion immer zugleich Teilnahme ist. Die Anerkennung dieser Teilnahme ist keine Kapitulation, sondern die Voraussetzung einer reflektierten, nicht-illusionären Kritik.

8.3 Ausblick

Die im vorliegenden Beitrag entwickelte Neubewertung des performativen Selbstwiderspruchs versteht sich nicht als Abschluss einer Debatte, sondern als Öffnung eines Forschungsfeldes. Indem der performative Selbstwiderspruch von seiner eliminativen Funktion gelöst und als praxislogisches Symptom rekonstruiert wurde, ergeben sich weiterführende systematische Fragen sowie vielfältige Anschlussmöglichkeiten für zukünftige Arbeiten.

8.3.1 Weiterführende systematische Fragen

Eine erste offene Frage betrifft die genauere Bestimmung des Verhältnisses von Praxis und Normativität. Wenn performative Selbstwidersprüche als Symptome unhintergebarter Praxis verstanden werden, stellt sich die Frage, in welchem Sinne diese Praxis normativ strukturiert ist, ohne bereits normative Geltung zu begründen. Hier bedarf es einer weiteren Differenzierung zwischen impliziter Verpflichtung, faktischer Regelbefolgung und expliziter Normrechtfertigung.

Zudem bleibt das Verhältnis von Praxislogik und Formalisierung weiter zu klären. Die hier vertretene Perspektive grenzt sich zwar bewusst von rein formalen Inkonsistenzanalysen ab, schließt jedoch nicht aus, dass formale Mittel zur Präzisierung praxislogischer Spannungen beitragen können. Die systematische Verbindung von formaler Analyse und praxisorientierter Rekonstruktion stellt ein Desiderat dar.

Schließlich wirft die symptomatische Lesart die Frage nach der Historizität performativer Selbstwidersprüche auf. Unhintergebarkeit ist nicht notwendig invariant. Die Bedingungen sprachlicher Praxis verändern sich mit sozialen, institutionellen und medialen Kontexten. Eine historisch informierte Praxislogik könnte hier neue Einsichten eröffnen.

8.3.2 Anschlussmöglichkeiten für zukünftige Forschung

Auf dieser Grundlage ergeben sich mehrere Anschlusslinien für zukünftige Forschung. In systematischer Hinsicht bietet sich eine vertiefte Auseinandersetzung mit Erkenntnistheorie, Metaethik und Sozialphilosophie an, insbesondere dort, wo Grenzformen der Kritik und

Selbstreflexion auftreten. Der performative Selbstwiderspruch kann hier als heuristisches Instrument dienen, um implizite Praxisbindungen sichtbar zu machen.

Darüber hinaus eröffnet sich ein interdisziplinäres Anschlussfeld. Ansätze aus der Soziologie, der Diskursanalyse oder den Science and Technology Studies könnten die hier entwickelte Perspektive empirisch anreichern und zugleich theoretisch herausfordern. Der Begriff des performativen Selbstwiderspruchs ließe sich so von einem primär philosophischen Diagnoseinstrument zu einem breiter einsetzbaren Analysebegriff weiterentwickeln.

Nicht zuletzt legt der Beitrag nahe, den performativen Selbstwiderspruch selbst zum Gegenstand weiterer begriffsgeschichtlicher Untersuchungen zu machen. Seine wechselnden Funktionen in unterschiedlichen philosophischen Traditionen bieten ein exemplarisches Fallbeispiel für die Transformation philosophischer Werkzeuge im Spannungsfeld von Kritik, Begründung und Praxis.

Anhang

Habermas' Kritik am Poststrukturalismus – eine historische und systematische Neubewertung

Habermas' Auseinandersetzung mit dem Poststrukturalismus gehört zu den einflussreichsten philosophiegeschichtlichen Kontroversen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Seine Kritik richtet sich weniger gegen einzelne Thesen als gegen eine bestimmte Denkhaltung, die er als „antimodern“, „relativistisch“ oder „performativ inkonsistent“ charakterisiert hat. Im Folgenden soll diese Kritik historisch verortet und im Licht der im Haupttext entwickelten symptomatischen Lesart des performativen Selbstwiderspruchs neu bewertet werden.

1. Historischer Kontext der Kritik

Habermas' Kritik am Poststrukturalismus entfaltet sich vor dem Hintergrund seines Projekts einer nachmetaphysischen Vernunft. Seit den 1970er Jahren zielt dieses Projekt darauf, die normativen Errungenschaften der Aufklärung – insbesondere Rationalität, Geltung und Universalität – gegen sowohl neokonservative als auch relativistische Infragestellungen zu verteidigen. Der Poststrukturalismus erscheint in diesem Kontext als eine Position, die diese Errungenschaften genealogisch dezentriert oder dekonstruiert, ohne einen normativ tragfähigen Ersatz anzubieten.

In zentralen Texten, etwa *Der philosophische Diskurs der Moderne*, wird dem Poststrukturalismus vorgeworfen, die Selbstkritik der Vernunft in eine Selbstaufhebung zu überführen. Die Dekonstruktion von Wahrheit, Subjektivität oder Geltung untergrabe die Bedingungen der Möglichkeit kritischer Argumentation selbst. Der performative

Selbstwiderspruch fungiert hier als begriffliches Instrument, um diese Selbstunterminierung sichtbar zu machen.

2. Der performative Selbstwiderspruch in Habermas' Argumentation

Systematisch stützt sich Habermas' Kritik auf die Beobachtung, dass poststrukturalistische Theorien ihre eigenen normativen Voraussetzungen nicht einholen können. Wer Macht, Diskurs oder Differenz analysiert, argumentiert, unterscheidet bessere von schlechteren Beschreibungen und adressiert ein Publikum. Diese Praxis impliziert Verständlichkeits-, Geltungs- und Rechtfertigungsansprüche, die mit der expliziten Ablehnung universaler Normativität unvereinbar scheinen.

Der performative Selbstwiderspruch markiert in diesem Rahmen die Grenze legitimer Kritik. Er dient nicht nur der Beschreibung einer Spannung, sondern der Zurückweisung bestimmter theoretischer Optionen. Poststrukturalistische Positionen gelten als praktisch nicht konsistent formulierbar, da sie das Medium ihrer eigenen Artikulation theoretisch delegitimieren.

3. Poststrukturalistische Kritik als Grenzphänomen

Die im Haupttext entwickelte symptomatische Lesart erlaubt es, diese Diagnose zu präzisieren, ohne sie vorschnell in eine Widerlegung zu überführen. Der performative Selbstwiderspruch zeigt in der Tat, dass poststrukturalistische Kritik nicht außerhalb sprachlicher Praxis operieren kann. Er zeigt jedoch zugleich, dass diese Praxisbindung kein spezifisches Defizit des Poststrukturalismus darstellt, sondern ein allgemeines Merkmal radikaler Reflexion.

Historisch betrachtet lässt sich der Poststrukturalismus als bewusste Reaktion auf universalistische Begründungsprogramme lesen. Genealogische und dekonstruktive Verfahren zielen nicht darauf, normative Geltung vollständig zu negieren, sondern darauf, ihre historischen, diskursiven und machtförmigen Bedingungen sichtbar zu machen. Dass diese Verfahren dabei selbst nicht frei von normativen Implikationen sind, ist weniger ein unbeabsichtigter Fehler als eine reflektierte Grenzlage.

Der performative Selbstwiderspruch fungiert in diesem Zusammenhang als Symptom einer Spannung, die der Poststrukturalismus nicht aufzulösen, sondern offenzuhalten versucht. Er markiert die Unmöglichkeit, sich vollständig aus den Praktiken zu lösen, die man kritisiert.

4. Systematische Rückwirkung auf Habermas' Position

Diese Neubewertung hat auch systematische Konsequenzen für Habermas' eigene Theorie. Denn auch die transzendentalpragmatische Rekonstruktion diskursiver Voraussetzungen operiert innerhalb sprachlicher Praxis. Der performative Selbstwiderspruch kann daher nicht exklusiv gegen den Poststrukturalismus mobilisiert werden, ohne zugleich die eigene Praxisverstrickung mitzudenken.

Während Habermas aus der Unhintergebarkeit diskursiver Voraussetzungen normative Stabilisierung ableitet, verweist der Poststrukturalismus auf die Offenheit und historische

Kontingenz eben dieser Voraussetzungen. Der Unterschied liegt nicht im Befund – beide erkennen die Praxisgebundenheit von Vernunft –, sondern in der theoretischen Reaktion darauf.

Die symptomatische Lesart des performativen Selbstwiderspruchs legt nahe, Habermas' Kritik von ihrer eliminativen Spitze zu entlasten. Der performative Selbstwiderspruch zeigt hier keine Inkonsistenz, sondern eine Grenze der Distanzierung, die beide Positionen teilen.

5. Philosophische Bilanz

Im historischen Rückblick erscheint der Konflikt zwischen Habermas und dem Poststrukturalismus weniger als Gegensatz von rationaler Konsistenz und performativer Selbstaufhebung denn als Ausdruck zweier unterschiedlicher Strategien im Umgang mit der Unhintergebarkeit sprachlicher Praxis. Habermas sucht diese Unhintergebarkeit normativ zu sichern, der Poststrukturalismus exponiert sie kritisch, ohne sie zu schließen.

Der performative Selbstwiderspruch erweist sich damit nicht als Waffe in einem theoretischen Abgrenzungskampf, sondern als Einsichtsinstrument. Er zeigt, dass Philosophie ihre eigenen Bedingungen nicht vollständig hinter sich lassen kann – eine Einsicht, die beide Seiten auf unterschiedliche Weise produktiv machen.

Historisch vergleichende Übersicht zum performativen Selbstwiderspruch

(klassische Widerlegungslesart vs. symptomatische Neubewertung)

Thema	Klassische Widerlegungslesart (historisch)	Zentrale Autoren / Schulen	Funktion des performativen Selbstwiderspruchs	Symptomatische Neubewertung	Historisch-systematischer Ertrag
Skeptizismus	Skeptizismus als selbstaufhebend	Descartes (implizit), Moore, frühe Analytik	Widerlegung radikalen Zweifels	Skeptizismus als Grenzform epistemischer Praxis	Anschluss an Wittgenstein (Über Gewissheit), Cavell
Relativismus	Relativismus als logisch inkohärent	Platon (Theaitetos), Popper	Eliminierung kontextualistischer Positionen	Spannung zwischen Kontextualität und Diskursivität	Historisierung von Wahrheitsansprüchen

Ideologiekritik	Ideologiekritik beansprucht Wahrheit, die sie negiert	Kritische Theorie (Habermas)	Diskreditierung immanenter Kritik	Praxisinterne Normativität ohne Außenstandpunkt	Relektüre von Marx, Horkheimer
Moralischer Antirealismus	Antirealismus als performativ widersprüchlich	Kant-Rezeption, Diskursethik	Erzwingung normativer Ontologie	Praxisnormativität ohne Metaphysik	Brücke zu Expressivismus (Blackburn)
Poststrukturalismus	Selbstaufhebung der Vernunftkritik	Habermas vs. Foucault, Derrida	Grenzpolizei legitimer Theorie	Grenzphilosophie mit bewusster Spannung	Neubewertung französischer Theorie
Wissenschaftskritik / Konstruktivismus	Objektivitätskritik inkonsistent	Popper, Realismusdebatte	Verteidigung wissenschaftlicher Rationalität	Praxisgebundene Objektivität	Anschluss an Kuhn, Hacking
Metaphysikkritik	Metaphysikkritik als implizite Metaphysik	Wiener Kreis, Carnap	Rückführung auf ontologische Reste	Transformation metaphysischer Praxis	Verbindung analytisch-kontinental
Selbstreferenz in der Sprachphilosophie	Selbstreferenz als Paradox-Quelle	Russell, Tarski	Logische Abwehr von Paradoxien	Praxislogischer Selbstbezug	Differenzierung Semantik/Pragmatik

Die klassische Widerlegungslesart des performativen Selbstwiderspruchs ist historisch eng mit Projekten der Normsicherung verbunden: der Verteidigung von Wahrheit, Rationalität und Objektivität gegen Skeptizismus, Relativismus und Genealogie. Die symptomatische Neubewertung verschiebt den Fokus von der Sicherung dieser Normen auf die Rekonstruktion der Praktiken, in denen sie unausweichlich wirksam bleiben.

Genealogie des performativen Selbstwiderspruchs und seine systematische Neubewertung

Der Begriff des performativen Selbstwiderspruchs ist kein zeitloses Instrument philosophischer Analyse, sondern das Ergebnis einer komplexen begriffsgeschichtlichen Entwicklung. Seine heutige Verwendung als Widerlegungsfigur überlagert häufig die unterschiedlichen theoretischen Kontexte, aus denen er hervorgegangen ist. Eine genealogische Betrachtung erlaubt es, diese Kontexte zu unterscheiden und den systematischen Status des Begriffs neu zu bestimmen.

1. Frühformen: Selbstwiderspruch als dialektisches Ausschlusskriterium

In der antiken Philosophie fungiert der Selbstwiderspruch primär als dialektisches Negativkriterium. Bereits bei Platon dient der Nachweis inkonsistenter Rede dazu, bestimmte Positionen aus dem Bereich des Sagbaren auszuschließen. Der Widerspruch ist hier semantisch und logisch verstanden; die Frage des Vollzugs spielt keine eigenständige Rolle. Auch Aristoteles' Prinzip des Nicht-Widerspruchs operiert auf der Ebene dessen, was sinnvoll behauptet werden kann, nicht auf der Ebene der Praxis des Behauptens.

Diese frühe Phase etabliert ein Muster, das für lange Zeit dominant bleibt: Selbstwiderspruch gilt als Defekt von Positionen, nicht als philosophisch aufschlussreiches Phänomen.

2. Neuzeit und Skeptizismus: Selbstbezüglichkeit als Grenzproblem

Mit der neuzeitlichen Erkenntniskritik verschiebt sich der Fokus. Skeptische Positionen machen explizit, dass Zweifel und Erkenntnis nicht einfach voneinander zu trennen sind. Der Vorwurf der Selbstaufhebung wird zwar weiterhin erhoben, etwa in Reaktionen auf radikalen Skeptizismus, doch zugleich wird sichtbar, dass skeptische Argumente nicht bloß fehlerhaft, sondern methodisch produktiv sind.

In dieser Phase tritt erstmals eine Spannung zwischen propositionalem Gehalt und epistemischem Vollzug hervor, ohne jedoch begrifflich als performatives Phänomen gefasst zu werden. Der Selbstwiderspruch markiert eine Grenze, bleibt aber theoretisch unterbestimmt.

3. Analytische Philosophie: Logische Bereinigung

Die frühe analytische Philosophie reagiert auf Selbstbezüglichkeit und Paradoxien mit formalen Mitteln. Russell, Tarski und andere versuchen, selbstreferenzielle Strukturen durch logische Hierarchien oder Sprachstufen zu neutralisieren. Selbstwiderspruch wird hier strikt als semantisches oder logisches Problem behandelt.

Diese Strategie stärkt die formale Präzision, reduziert jedoch zugleich die Reichweite philosophischer Diagnose. Praxislogische Spannungen werden entweder formalisiert oder ausgeblendet. Der performative Aspekt sprachlichen Handelns bleibt marginal.

4. Transzendentalpragmatische Wende: Performativität als Begründungsressource

Erst mit der transzendentalpragmatischen Wende, insbesondere bei Apel und Habermas, wird der performative Selbstwiderspruch ausdrücklich thematisiert. Nun wird nicht mehr nur

gefragt, was gesagt wird, sondern was im Sagen getan wird. Der Begriff erhält eine neue systematische Funktion: Er dient dazu, die unhintergehbaren Voraussetzungen von Argumentation, Diskurs und Verständigung freizulegen.

Allerdings geht mit dieser Explikation eine normative Zuspitzung einher. Der performative Selbstwiderspruch wird nicht nur diagnostiziert, sondern als Widerlegungsfigur eingesetzt. Positionen, die bestimmte Geltungsansprüche bestreiten, gelten als praktisch nicht konsistent formulierbar und damit philosophisch disqualifiziert.

5. Gegenwärtige Neubewertung: Vom Defekt zum Symptom

Die im vorliegenden Essay entwickelte symptomatische Lesart setzt an dieser Stelle an. Sie übernimmt die Einsicht in die Unhintergebarkeit sprachlicher Praxis, löst sie jedoch von der eliminativen Funktion. Der performative Selbstwiderspruch wird nicht länger als Beweis gegen eine Position verstanden, sondern als Anzeige einer Spannung, die jede radikale Reflexion begleitet.

Genealogisch betrachtet erscheint der performative Selbstwiderspruch damit nicht als Abschluss, sondern als Übergang: von der Idee einer philosophieexternen Normsicherung hin zu einer immanenten Rekonstruktion philosophischer Praxis.

Tabelle: Genealogie und systematische Transformation des performativen Selbstwiderspruchs

	Selbstwiderspruch – Grundverständnis	Zentrale Autoren / Strömungen	Funktion im Diskurs	Neubewertung im symptomatischen Ansatz
Antike	Logisch-dialektischer Defekt	Platon, Aristoteles	Ausschluss inkonsistenter Positionen	Noch keine Praxisdimension
Neuzeit	Selbstaufhebung skeptischer Positionen	Descartes, Hume (implizit)	Grenzmarkierung des Zweifels	Grenzpraxis epistemischer Reflexion
Analytische Philosophie	Semantische Inkonsistenz	Russell, Tarski	Logische Bereinigung, Paradoxienabwehr	Reduktion auf formale Probleme

Sprachphilosophie	Vollzug vs. Gehalt	Austin	Analyse gelingender/ misslingender Akte	Voraussetzung für praxislogische Lesart
Transzendentalprag- matik	Performative Inkonsistenz	Apel, Habermas	Letztbegründung, Widerlegung	Normative Zuspitzung problematisch
Symptomatische Neubewertung	Praxislogische Spannung	Wittgenstein- Rezeption, Pragmatismus	Diagnose unhintergebar Praxis	Selbstverständi- gung statt Elimination

Die genealogische Perspektive zeigt, dass der performative Selbstwiderspruch historisch immer dann an Bedeutung gewinnt, wenn Philosophie ihre eigenen Voraussetzungen thematisiert. Seine eliminative Verwendung ist dabei kontingent, nicht notwendig. Die symptomatische Lesart erlaubt es, den Begriff von seiner Rolle als Grenzpolizei zu lösen und ihn als Instrument philosophischer Selbstklärung zu rehabilitieren.

Methodologische Selbstverortung

Der vorliegende Beitrag versteht sich als ein Versuch, den Begriff des performativen Selbstwiderspruchs methodologisch neu zu positionieren. Ziel ist dabei weder die Entwicklung einer eigenständigen Theorie der Performativität noch die Verteidigung einer bestimmten normativen Position, sondern die Rekonstruktion eines philosophischen Diagnoseinstruments, dessen Verwendung sich historisch verfestigt, systematisch jedoch verengt hat.

1. Rekonstruktive statt deduktive Methode

Methodisch folgt der Beitrag einem rekonstruktiven Ansatz. Ausgangspunkt ist nicht die Ableitung normativer oder transzendentaler Voraussetzungen, sondern die Analyse faktischer philosophischer Praxis. Untersucht wird, wie bestimmte Positionen argumentativ auftreten, welche impliziten Vollzüge sie realisieren und welche Spannungen sich zwischen explizitem Gehalt und implizitem Handeln ergeben.

Damit grenzt sich der Ansatz sowohl von deduktiven Letztbegründungsprogrammen als auch von rein deskriptiven Sprachtheorien ab. Die Rekonstruktion bleibt immanent: Sie macht Voraussetzungen sichtbar, ohne sie zu rechtfertigen oder zu eliminieren.

2. Praxislogik statt formaler Analyse

Obwohl der Beitrag an begriffsanalytische Traditionen anschließt, ist seine zentrale Analyseeinheit nicht der Satz, sondern der Vollzug sprachlicher Praxis. Der performative Selbstwiderspruch wird nicht als semantische Inkonsistenz verstanden, sondern als praxislogische Spannung. Damit verschiebt sich der Fokus von formaler Konsistenz zu Bedingungen des Gelingens philosophischer Artikulation.

Diese Perspektive erlaubt es, Selbstbezüglichkeit und Performativität ernst zu nehmen, ohne sie in logische Paradoxien aufzulösen. Zugleich wird vermieden, Praxis als bloß empirisches Phänomen zu behandeln. Praxis ist hier weder faktisch kontingent noch normativ gesetzt, sondern strukturell rekonstruiert.

3. Anschlusslinien und Abgrenzungen

Systematisch bewegt sich der Beitrag im Schnittpunkt mehrerer philosophischer Traditionen. Er greift Impulse aus der Sprachphilosophie Austins, aus der pragmatischen Wittgenstein-Rezeption sowie aus der transzendentalpragmatischen Diskussion auf, ohne sich einer dieser Schulen vollständig zuzuordnen.

Gegenüber der Transzendentalpragmatik wird insbesondere der Übergang von Praxisrekonstruktion zu normativer Begründung zurückgewiesen. Gegenüber poststrukturalistischen Ansätzen wird die Unhintergebarkeit sprachlicher Praxis betont, ohne daraus eine Stabilisierung normativer Geltung abzuleiten. Analytischen Ansätzen gegenüber wird die Beschränkung auf formale Inkonsistenzargumente als methodisch unzureichend markiert.

Der Beitrag versteht sich damit als vermittelnd: Er sucht nicht die Synthese konkurrierender Paradigmen, sondern deren wechselseitige Begrenzung durch praxislogische Rekonstruktion.

4. Kritische Funktion ohne Eliminationsanspruch

Die hier vertretene Methodologie ist kritisch, ohne eliminativ zu sein. Kritik zielt nicht auf die Zurückweisung ganzer Positionen, sondern auf die Sichtbarmachung ihrer impliziten Voraussetzungen und Grenzlagen. Der performative Selbstwiderspruch fungiert dabei als heuristisches Instrument, das philosophische Selbstverständigungsprozesse anstößt, nicht abschließt.

Philosophie erscheint in dieser Perspektive nicht als Instanz letzter Rechtfertigung, sondern als reflexive Praxis, die ihre eigenen Bedingungen thematisiert. Methodologisch bedeutet dies, dass Widersprüche nicht primär als Fehler, sondern als Indikatoren theoretischer Spannung gelesen werden.

5. Methodische Zurückhaltung als Programm

Schließlich ist die methodische Zurückhaltung des Beitrags ausdrücklich programmatisch. Der Verzicht auf Letztbegründung, auf universelle Normableitung und auf eliminative Kritik ist keine Kapitulation vor Skeptizismus oder Relativismus, sondern Ausdruck eines Verständnisses von Philosophie als immanenter Selbstverständigung.

Der performative Selbstwiderspruch markiert in diesem Sinne nicht das Ende philosophischer Argumentation, sondern ihren Ort: dort, wo Theorie auf die Bedingungen ihres eigenen Vollzugs stößt.